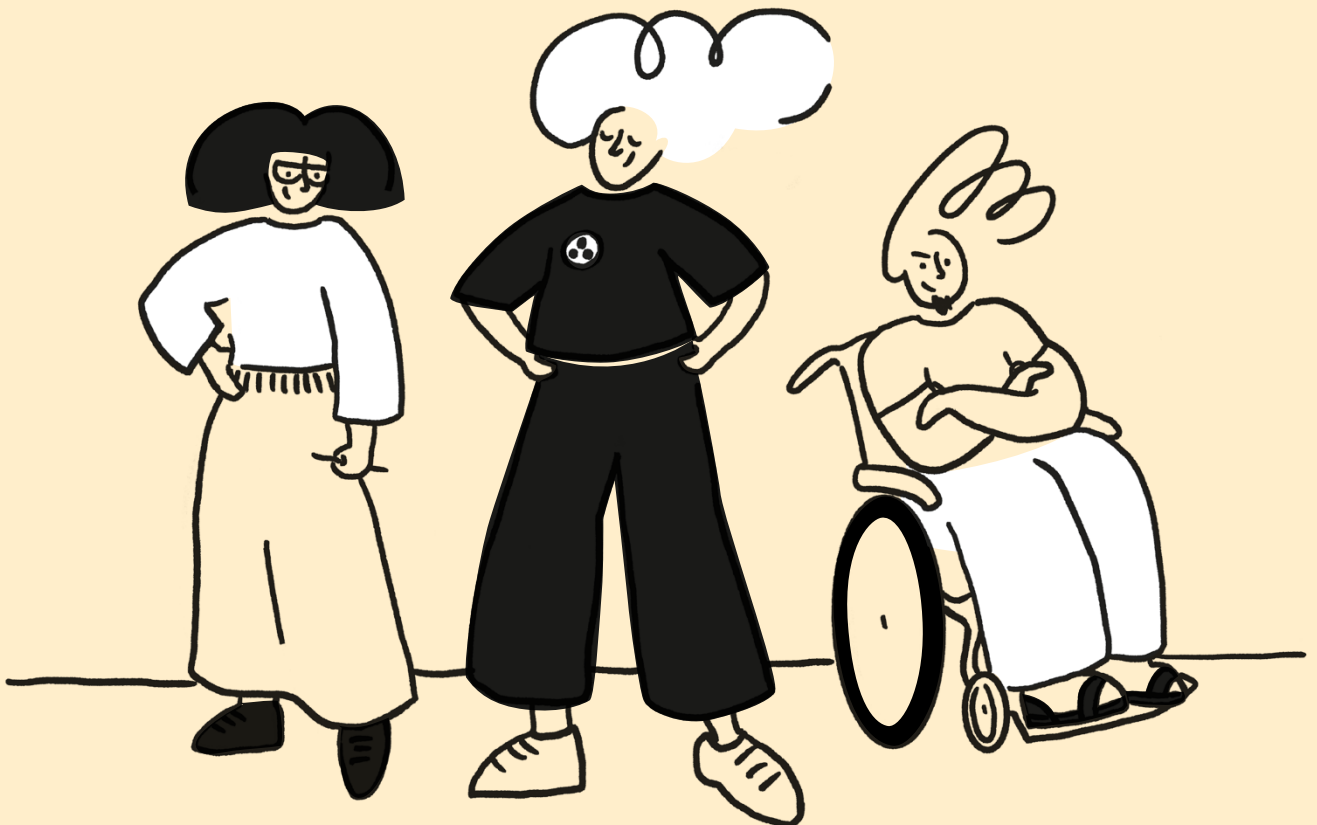




Anwältin für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderungen

Tätigkeitsbericht 2024

In Leichter Sprache



Sprach-
Stufe
A2

Hinweise zur Leichten Sprache

Dieser Bericht ist in Leichter Sprache geschrieben.

Der Text ist in der Sprach-Stufe A2 verfasst.

Das bedeutet: Er ist leicht verständlich.

Alle Menschen sollen diesen Text gut verstehen.

Wir trennen lange Wörter mit einem Binde-Strich in dem Text.

Der Text ist leichter lesbar.

Schwierige Wörter sind unterstrichen.

Wir erklären schwierige Wörter in einem Wörter-Buch.

Das Wörter-Buch ist am Ende des Textes.

Die Wörter sind nach dem ABC geordnet.

So findet man die Wörter schneller.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und
Menschen mit nicht-deutscher Erstsprache
haben den Text gelesen und überprüft.

Textübersetzung: Inclusion24 GmbH

Was steht auf welcher Seite?

Vorwort _____ **Seite 7**

Das Team _____ **Seite 10**

Wer hat im Jahr 2024 in unserem Büro gearbeitet?

Befugnisse _____ **Seite 13**

Was darf die Behinderten-Anwältin tun?

Das Jahr 2024 in Zahlen _____ **Seite 18**

In diesem Jahr haben sich mehr Menschen
an mein Büro gewendet

Rückblick 2024 _____ **Seite 22**

Überblick über wichtige Termine,
bei denen die Behinderten-Anwältin war

Sprech-Tage _____ **Seite 26**

Persönliche Gespräche mit
Menschen mit Behinderungen

Vorträge _____ **Seite 30**

Worum ging es und warum sind Vorträge wichtig?

Behinderten-Vertrauens-Personen _____ **Seite 32**

Im Jahr 2024 habe ich enger mit den
Behinderten-Vertrauens-Personen zusammengearbeitet

Vernetzung mit anderen Stellen _____ **Seite 34**

Zusammenarbeit bringt Vorteile für alle

Equinet _____ **Seite 36**

Europäische Zusammenarbeit

Europäische Entwicklungen _____ **Seite 39**

Was hat sich in Europa für
Menschen mit Behinderungen verändert?

Beratungs-Gespräche _____ **Seite 42**

Ein Beispiel für ein Gespräch am Telefon

Forderungen _____ **Seite 48**

Das sind die Herausforderungen
in Österreichs Gesetzgebung und Gesellschaft
für eine inklusive Zukunft

Die Hotline _____ **Seite 54**

Unser Beratungsangebot am Telefon

Internationale Delegationen _____ **Seite 58**

Austausch über Grenzen hinweg

Klima-Krise und Menschen mit Behinderungen _____ **Seite 60**

Ein Gespräch mit Christine Steger

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen _____ **Seite 64**

Kinder-Rechte gelten für alle –
auch für Kinder mit Behinderungen

Nationale Entwicklungen _____ **Seite 68**

Was sich in Österreich im Jahr 2024 verändert hat

Presse-Arbeit _____ **Seite 72**

Auf diese Themen machte
die Behinderten-Anwältin 2024 aufmerksam

Was ist eine Schlichtung? _____ **Seite 77**

Ein Gespräch, bei dem zwei Seiten versuchen,
einen Konflikt ohne Gericht zu lösen

Ausblick auf das Jahr 2025 _____ **Seite 80**

§13b Bundes-Behinderten-Gesetz _____ **Seite 82**

Das ganze Gesetz mit Erklärungen zum Nachlesen

Wörterbuch _____ **Seite 94**

Hier werden schwierige Wörter und Begriffe erklärt



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser!

Ich habe ein spannendes Arbeits-Jahr erlebt.
In diesem Jahr ist viel passiert.
Besonders wichtig war die Änderung
eines besonderen Gesetzes.
Diese Regelung heißt: Bundes-Behinderten-Gesetz.
Das neue Gesetz wurde am 11. Juli 2024 beschlossen.
Das Parlament hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich war auch bei vielen Treffen.
Ich habe mit vielen Menschen in Österreich gesprochen.
Ich habe auch mit Menschen aus anderen Ländern gesprochen.
Ich war auf vielen Veranstaltungen.
Ich habe mich immer dafür eingesetzt:
Menschen mit Behinderungen sollen gute Rechte haben.
Und sie sollen überall mitmachen können.

Es gibt eine wichtige Regelung:
Sie heißt UN-Behindertenrechts-Konvention.
Österreich hat diese Regel im Jahr 2008 unterschrieben.
Die Regel sagt:
Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.
Zum Beispiel: In der Schule, in der Arbeit oder beim Wohnen.

Es gibt aber noch viele Probleme in Österreich.
Denn viele Dinge werden noch **nicht** gemacht.
Es gibt Gesetze gegen Benachteiligung.
Zum Beispiel das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.
Aber im Alltag gibt es trotzdem noch viele Hürden.

Im Jahr 2024 haben mir viele Menschen mit Behinderungen erzählt:
Sie erleben viele Schwierigkeiten.
Das zeigt: Es muss noch viel verbessert werden.

Ich habe 2024 auch neue Formen der Sprech-Stunden angeboten.
Die Menschen konnten mit mir auch online sprechen.
So war die Hilfe für mehr Menschen erreichbar.
In den Gesprächen habe ich gemerkt:
Es braucht gute Gesetze.
Aber auch die Gesellschaft muss sich ändern.
Nur so ist ein gutes Zusammenleben für alle möglich.

Ich helfe Menschen mit Behinderungen.
Ich setze mich für ihre Rechte ein.
Ich will auch andere Menschen auf die Probleme aufmerksam machen.

Ich spreche mit vielen Stellen.
Ich schreibe Briefe.
Ich helfe auch bei Streit-Fällen.
Das nennt man: Schlichtung.

Ich hoffe, der Bericht zeigt gut:
Was mein Büro und ich alles gemacht haben.
Ich freue mich besonders über eine große Veränderung:
Es gibt jetzt mehr Büros in Österreich.
Früher gab es nur ein Büro in Wien.
Jetzt gibt es auch Büros in Graz und Salzburg.
So können noch mehr Menschen Hilfe bekommen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre Christine Steger
Ich bin Anwältin für Menschen mit Behinderungen.
Ich kämpfe für Gleich-Behandlung.



Das Team

Wer hat im Jahr 2024 in unserem Büro gearbeitet?

Im Jahr 2024 gab es viele neue Aufgaben.

Deshalb ist unser Team jetzt größer.

Es kommen immer mehr Menschen zu uns.

Auch die Arbeit wurde mehr.

Darum war es gut, dass wir neue

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bekommen haben.

Bundes-Minister Johannes Rauch hat uns dabei geholfen.

Auch die Personal-Abteilung hat geholfen.

Es gibt seit 2025 zwei neue Büros in Österreich:

- 1 Büro im Süden
- 1 Büro im Westen

Es gibt auch mehr Personal in unserem Büro in Wien.

Unser Team besteht aus vielen Fach-Leuten.

Die Fach-Leute kennen sich in einem bestimmten Bereich sehr gut aus.

Zum Beispiel:

- Recht
- Soziale Arbeit
- Psycho-Therapie
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Politik

Unser Team hilft auf viele Arten:
Zum Beispiel durch persönliche Beratung.
Wir machen auch Vorträge und Veranstaltungen.
Wir sprechen mit Menschen aus anderen Ländern.
Und wir schreiben Texte zu neuen Gesetzen.

Im Jahr 2024 war eine Sache besonders wichtig:
Wir haben viele Menschen bei Streit-Fällen begleitet.
Das nennt man: Schlichtung.
Dabei haben wir viel über die Probleme von
Menschen mit Behinderungen gelernt.

Ich danke dem ganzen Team.
Alle haben 2024 sehr gut gearbeitet.



Christine Steger

Die Team-Mitglieder im Jahr 2024

Christine Steger

Sie ist die Leiterin vom Büro.
Sie ist die Anwältin für Menschen mit Behinderungen.

Elke Niederl

Sie ist die Stellvertreterin von Christine Steger.
Sie leitet ab 2024 das Büro im Süden.

Beatrice Stadel

Sie leitet ab 2025 das Büro im Westen.

Birgit Lanner

Sie hat das Büro bis Oktober 2024 geleitet.

Aaron Banovics

Er ist seit April 2024 in Karenz.

Stephan Prislinger

Er arbeitet im Team.



Elke Niederl



Beatrice Stadel



Stephan Prislinger

DAS TEAM

Iclal Akdag

Sie arbeitet seit Oktober 2024 im Team.

Nicoleta Bernat

Sie arbeitet seit August 2024 im Team.

Magdalena Hahn

Sie war bis April 2024 im Team.

Melisa Krawielicki

Sie war bis Juli 2024 im Team.

Tanja Kügerl

Sie arbeitet seit Oktober 2024 im Team.

Sandra Kunst

Sie arbeitet im Team.

Melanie Prehsegger

Sie arbeitet im Team.

Katharina Rank

Sie ist seit April 2024 im Team.

Regina Rücklinger

Sie war bis Oktober 2024 im Team.

Clara Sofia Rumpf

Sie arbeitet seit November 2024 im Team.

Michael Schiener

Er arbeitet im Team.

Florian Slansky

Er arbeitet seit Oktober 2024 im Team.

Gregor Steininger

Er arbeitet seit Juni 2024 im Team.



Iclal Akdag



Tanja Kügerl



Sandra Kunst



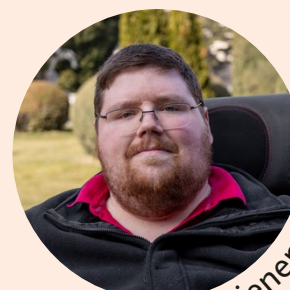
Melanie Prehsegger



Katharina Rank



Clara Sofia Rumpf



Michael Schiener



Florian Slansky



Gregor Steininger

Befugnisse

Was darf die Behinderten-Anwältin tun?

Im Juli 2024 wurde das Bundes-Behinderten-Gesetz geändert.
Durch diese Änderung habe ich neue Aufgaben und Rechte bekommen.
Das hilft mir, Menschen mit Behinderungen noch besser zu unterstützen.
Ich kann mich jetzt noch stärker gegen Benachteiligung einsetzen.
Mehr dazu steht auf Seite 68 im Abschnitt „Nationale Entwicklungen“.

Die Behinderten-Anwältin ist für viele Dinge zuständig.
Alle Aufgaben stehen im Gesetz.
Das Gesetz heißt: Bundes-Behinderten-Gesetz.

1. Beratung und Hilfe

Die Behinderten-Anwältin hilft Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel:
Wenn sich jemand benachteiligt fühlt.
Zum Beispiel in der Arbeit oder beim Wohnen.
Sie kann dafür Sprech-Stunden und Sprech-Tage in ganz Österreich machen.

2. Unabhängigkeit

Die Behinderten-Anwältin arbeitet unabhängig.
Das heißt: Niemand darf ihr sagen, was sie tun muss.

3. Untersuchungen und Empfehlungen

Die Behinderten-Anwältin kann Fälle genau anschauen.
Sie kann Berichte schreiben.
Sie kann Empfehlungen abgeben, wie man Diskriminierung verhindern kann.

4. Stellungnahmen holen

Wenn sich jemand benachteiligt fühlt,
kann die Behinderten-Anwältin eine Stellungnahme verlangen.

Zum Beispiel vom Arbeit-Geber.

Oder von anderen Personen, die verantwortlich sind.

Diese Personen müssen dann Informationen geben.

Auch der Betriebs-Rat oder andere Mitarbeitende müssen Auskunft geben.

5. Hilfe durch Ämter

Wenn die Behinderten-Anwältin glaubt:

Hier liegt eine Benachteiligung vor,
dann kann sie auch Ämter um Hilfe bitten.

Sie muss dafür erklären, worum es geht.

Das Amt muss dann schriftlich antworten.

Sie darf auch Informationen von der Sozial-Versicherung einholen.

Zum Beispiel:

Wie wird das Einkommen berechnet.

Dafür braucht sie bestimmte Daten:

Den Namen, das Geburtsdatum und die Versicherungs-Nummer.

Auch der Name vom Arbeit-Geber ist nötig.

Die Ämter müssen die Daten geben.

Aber: Manchmal fehlen Daten oder sie sind falsch.

Dafür kann das Amt nichts.

Die Behinderten-Anwältin muss mit den Daten vorsichtig umgehen.

Sie darf die Daten **nicht** weitergeben.

Nur in einem Fall darf sie das:

Wenn sie die Daten anonym macht.

Das hilft der betroffenen Person, sich zu wehren.

6. Schlichtung beantragen

Wenn die Behinderten-Anwältin denkt:

Es liegt eine Benachteiligung vor,
dann kann sie ein Schlichtungs-Verfahren starten.

Das heißt: Sie bittet eine staatliche Stelle um Hilfe bei einem Streit.

7. Klage für Gruppen

Die Behinderten-Anwältin kann auch eine
sogenannte Verbands-Klage machen.

Das bedeutet:

Sie kann für viele Menschen auf einmal klagen,
wenn gegen die gleichen Regeln verstoßen wurde.

8. Bericht schreiben

Die Behinderten-Anwältin muss jedes Jahr einen Bericht schreiben.

Der Bericht geht an das Sozial-Ministerium.

Und an den National-Rat.

Sie muss auch persönlich berichten – im Behinderten-Beirat.

9. Verarbeitung von Daten

Die Behinderten-Anwältin darf persönliche Daten verarbeiten.

Das steht im Datenschutz-Gesetz der EU.

Sie darf das nur machen, wenn es für ihre Arbeit notwendig ist.

Dazu gehören zum Beispiel:

Stammdaten

- Vorname und Nachname
- Versicherungs-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staats-Angehörigkeit
- Wohn-Adresse
- Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse

Soziale Daten

- Familienstand
- Ob jemand Kinder oder andere Familien-Angehörige versorgt
- Ausbildung und Beruf
- Wie viel Geld jemand hat
- Ob jemand eine Förderung bekommt

Daten zur Behinderung

- Welche Einschränkungen eine Person hat
- Wie stark die Behinderung ist

Daten von Organisationen oder Firmen

- Name
- Adresse und
- Kontakt-Daten.

Zum Beispiel die Telefon-Nummer.

Weitere Informationen und Regeln

Es gibt noch mehr wichtige Daten,
die die Behinderten-Anwältin bekommen darf.
Zum Beispiel über Firmen oder Organisationen.

Auch über die Beschäftigten in der Firma dürfen Daten
gesammelt werden:

- Arbeits-Vertrag
- Informationen zum Arbeits-Verhältnis
- Aufzeichnungen zur Arbeits-Zeit
- Informationen zu Abwesenheiten (z. B. Urlaub, Krankenstand)
- Lohn- oder Gehaltszettel
- Informationen zur Ausbildung oder Karriere in der Firma

Pflichten der Behinderten-Anwältin

Die Behinderten-Anwältin macht diese Arbeit als Hauptberuf.
Das heißt: Sie macht keine andere Arbeit nebenbei.

Sie muss ihre Arbeit sorgfältig machen.

Sie muss sich dabei an den Datenschutz halten.

Alle persönlichen Daten müssen gut geschützt werden.
Es gibt genaue Regeln aus der EU. Diese stehen in der DSGVO.

Nur bestimmte Personen dürfen die Daten sehen:

- Die Behinderten-Anwältin selbst
- Die Stellvertretung
- Die Mitarbeitenden in ihrem Büro

Wenn Daten nicht mehr gebraucht werden,
müssen sie sofort gelöscht werden.

Unterstützung durch andere Stellen

In jedem Bundesland gibt es ein Amt.

Das heißt: Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen.

Diese Ämter müssen der Behinderten-Anwältin helfen.

Zum Beispiel bei Sprech-Stunden in den Regionen.

Das Jahr 2024 in Zahlen

In diesem Jahr haben sich mehr Menschen
an mein Büro gewendet

Es gab mehr Anfragen und mehr Fälle als im Jahr davor.

Die Zahl der bearbeiteten Fälle ist um 23 Prozent gestiegen.

Auch die Zahl der Anfragen insgesamt ist um 10 Prozent gestiegen.

Anfragen kamen per Telefon oder als E-Mail oder Brief.

Viele Menschen hatten Fragen zu diesen Themen:

- Arbeit
- Alltag
- Leistungen vom Sozialministerium-Service

Beim Sozialministerium-Service gab es besonders viele neue Anfragen:

60 Prozent mehr als im Jahr 2023.

Auch zum Thema Arbeit gab es 28 Prozent mehr Fälle.

Diese Entwicklung zeigt:

Die wirtschaftliche Lage ist schwierig.

Menschen mit Behinderungen sind davon besonders betroffen.

Die Anfragen sind sehr unterschiedlich.

Deshalb brauchen wir viele Fach-Leute.

Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

Zum Beispiel mit Stellen für Gleich-Behandlung.

Denn es ist oft schwierig, die richtige Hilfe zu finden.

Das liegt an vielen verschiedenen Zuständigkeiten.

In zwei Bundesländern gab es besonders viele neue Anfragen:

- In Niederösterreich
- In Oberösterreich

Das ist, weil wir dort gut mit anderen Stellen zusammenarbeiten.

Ab 2025 gibt es neue Büros in Salzburg und Graz.

Wir hoffen, dass dann auch mehr Menschen im Westen und Süden Hilfe bekommen.

Mehr Schlichtungen

Im Jahr 2024 gab es einen neuen Rekord:

Es wurden über 400 Schlichtungen durchgeführt.

Das sind sehr viele Schlichtungen.

So viele Schlichtungen waren es noch nie.

Es gibt verschiedene Stellen die Schlichtungen machen.

Mein Büro macht auch Schlichtungen.

Wir haben 2024 53 Schlichtungen gemacht.

Warum ist das so?

- Mehr Menschen kennen jetzt diese Möglichkeit.
- Für viele Menschen ist die Situation schwierig.
- Mein Büro hat aktiv über Schlichtungen informiert.

Ich will in Zukunft noch mehr Menschen über Schlichtungen informieren.

Alle sollen leicht Zugang dazu haben.

Öffentlichkeits-Arbeit und Politik

Ich habe 2024 viel mit Medien gearbeitet.

Zum Beispiel durch Presse-Texte.

Es gab 8 Presseaussendungen.

Darin ging es um das Leben von Menschen mit Behinderungen.

Auch um Forderungen für besseren Schutz vor Diskriminierung.

Ich habe außerdem 24 Stellungnahmen zu neuen Gesetzen geschrieben.

In den Stellungnahmen habe ich erklärt,

was für Menschen mit Behinderungen verbessert werden kann.

Ausblick

Ich will in Zukunft noch besser zeigen:

Was mein Büro macht.

Dafür will ich neue Zahlen bekommen.

Das nennt man: Indikatoren.

So kann ich besser verstehen,

wer unsere Hilfe braucht.

Und ich kann unsere Angebote gezielt verbessern.

Zahlen im Überblick

965

Fälle wurden 2024 bearbeitet.
Das sind 23 Prozent mehr
als im Jahr 2023.



80

Fälle waren das im
Schnitt pro Monat.

12

Prozent der behandelten
Fälle betrafen die Arbeitswelt.



744

Menschen haben telefonisch Beratung
erhalten. Das sind etwa 3 Anrufe pro
Arbeitstag. Besonders viele Anrufe gab
es im September und Oktober.

1709

Anfragen wurden insgesamt
im Jahr 2024 bearbeitet.



53

Schlichtungen wurden
von meinem Büro
begleitet.

40

Prozent der Schlichtungen
endeten mit einer Einigung.

24

Stellungnahmen zu neuen
Gesetzen wurden verfasst.

8

Presseaussendungen
wurden veröffentlicht.

Rückblick 2024

Überblick über wichtige Termine, bei denen die Behinderten-Anwältin war

Im Jahr 2024 gab es viele wichtige Termine.

Ich war bei vielen Treffen und Veranstaltungen – in Österreich und auch im Ausland.

Hier ist ein Überblick über einige Termine im Jahr 2024.

Regelmäßige Termine

Das ganze Jahr über gab es Sprech-Stunden.

Sie fanden vor Ort oder online statt.

In jedem Bundesland gab es 2 Sprech-Stunden pro Jahr.

Ich habe regelmäßig mit wichtigen Gruppen gesprochen.

Zum Beispiel mit:

- dem Österreichischen Behinderten-Rat
- Frauen mit Behinderungen
- CBMF
- Bizeps
- Selbstbestimmt Leben Österreich

Ich habe mich auch mit den Kinder- und Jugend-Anwaltschaften aus allen Bundesländern getroffen.

Wichtige Termine 2024

20. Februar

Ich war bei der Eröffnung der „Zero Project Konferenz“ im Parlament in Wien.

Diese Konferenz will mehr Inklusion.



8.–9. April

Ich war bei der 1. Mobilitäts-Konferenz vom Klimaschutz-Ministerium.

Es ging um neue Ideen für Mobilität in Österreich.

Der Ort war Wien.



16. April

Ich habe Frau Bundesministerin Klaudia Tanner besucht.

Das Treffen war im Verteidigungs-Ministerium.

Wir haben über Menschen mit Behinderungen gesprochen.



17. April

Ich hatte ein Gespräch mit Frau Bundes-Ministerin Leonore Gewessler.

Wir haben über wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen gesprochen.

19. April

Ich war in Niederösterreich beim „Club 81“.

Wir haben über meine Arbeit gesprochen.

Und darüber, wie ich Menschen mit Behinderungen unterstützen kann.



25. April

Ich war beim 2. Bund-Länder-Dialog in Wien.

Es ging um Barriere-Freiheit und Verkehr.

Das Treffen fand bei den Wiener Stadtwerken statt.

26. April

Ich habe den ORF besucht.
Das Thema war: Untertitel, die für alle verständlich sind.



7. Mai

Ich war bei einer Veranstaltung in Linz.
Die Veranstaltung hieß: „Maiversity“.
Es ging um gerechte Chancen in der Schule.
Die Veranstaltung war an einer pädagogischen Hochschule.



13. Mai

Ich war bei einer Veranstaltung in Krems.
Die Veranstaltung war gemeinsam mit der Ombuds-Stelle für Studierende.
Es ging um Studierende mit Behinderungen.

17. Mai

Ich war im Wiener Rathaus.
Die Anti-Diskriminierungs-Stelle für LGBTIQ hatte Jubiläum.
Seit 25 Jahren gibt es diese Stelle.
Es ging um Erfolge und Probleme in der Arbeit für LGBTIQ-Personen.

3. September

Ich war bei der Geburtstags-Feier vom CBMF.
Der „Club für behinderte Menschen und ihre Freunde“
wurde 35 Jahre alt.
Die Feier war im Veranstaltungs-Zentrum „Catamaran“
vom ÖGB.

10. September

Ich habe einen Vortrag gehalten.
Es ging um meine Aufgaben als Behinderten-Anwältin.
Danach gab es einen Austausch mit Streit-Schlichterinnen
und Streit-Schlichtern von der Agentur Sonnenklar.



10. Oktober

Ich war in Feldkirch.

Dort war eine öffentliche Sitzung vom Monitoring-Ausschuss.

Das Thema war: Leben außerhalb von Einrichtungen.

Das nennt man auch: De-Institutionalisierung.



24. Oktober

Ich habe mit dem ÖZIV Tirol gesprochen.

Das ist der Österreichische Zivil-Invaliden-Verband in Tirol.

Wir haben über Themen von Menschen mit Behinderungen gesprochen.

13. November

Eine Gruppe aus Nordmazedonien war bei mir zu Besuch.

Wir haben über das Thema

„Rechtsstaatlichkeit in Nordmazedonien“ gesprochen.

Das Treffen war Teil eines EU-Programms.



3.-4. Dezember

Ich war bei einer Konferenz in Oberösterreich.

Dort haben sich Anti-Diskriminierungs-Stellen ausgetauscht.

3. Dezember

Ich habe beim Projekt „Positively Purple“ mitgemacht.

Das spricht man so aus: possi-tif-li pöppel

Es fand im Klimaschutz-Ministerium statt.

Ich habe dort über meine Arbeit als Behinderten-Anwältin gesprochen.

10. Dezember

Ich war bei einer Tagung zur Gebärdensprache.

Mein Vortrag hatte das Thema:

„Gebärdensprache ist ein Menschen-Recht.“

Ich habe erklärt, wie das in Österreich gesetzlich geregelt ist.

13. Dezember

Ich war zu Gast beim Bundespräsidenten.

Der Bundespräsident heißt Alexander Van der Bellen.

Er hat zum Weihnachts-Kaffee in die Präsidenten-Kanzlei eingeladen.



Sprech-Tage

Persönliche Gespräche mit Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2024 waren persönliche Gespräche besonders wichtig.
Ich habe viele Menschen mit Behinderungen beraten.

In jedem Bundesland gab es zwei Sprech-Tage.

- Einer im Frühling
- Einer im Herbst

Im Frühling waren die Sprech-Tage in den Büros vom Sozialministerium-Service.
Im Herbst waren die Sprech-Tage in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
Insgesamt gab es 97 Anmeldungen.

Das zeigt: Viele Menschen wollten über ihre Probleme und Wünsche sprechen.

Wir haben mit vielen Gruppen in vielen Städten zusammengearbeitet.
So konnten die Beratungen in deren Wohn-Umgebung stattfinden.
Das hat vielen den Zugang erleichtert.

Es gab auch Sprech-Tage außerhalb der Haupt-Städte der Bundesländer.
So konnten wir noch mehr neue Menschen erreichen.

Häufige Themen bei der Beratung

- Persönliche Assistenz
- Probleme bei medizinischen Gutachten
- Geld-Leistungen
- Barriere-Freiheit in der Gemeinde

Zum ersten Mal gab es auch Online-Sprech-Tage.
33 Personen haben dieses neue Angebot genutzt.
So mussten sie nicht weit fahren.
Manche Menschen brauchen ganz schnell Hilfe.
Das haben wir auch persönlich oder online gemacht.

Die neuen Büros in Graz und Salzburg haben das Angebot noch besser gemacht.
Die Hilfe ist nun näher bei den Menschen.

Ein wichtiges Thema: Persönliche Assistenz in der Freizeit

Viele Menschen haben gesagt:
Die Persönliche Assistenz im Beruf ist in ganz Österreich gleich geregelt.
Aber bei der Freizeit ist das nicht so.
Jedes Bundesland hat andere Regeln.
Das ist ungerecht.
Für manche Menschen ist das schlechter.

Im September 2024 gab es eine neue Richtlinie.
Sie ist ein erster Schritt für eine einheitliche Regelung.
Ich setze mich weiter dafür ein,
dass alle Menschen in ganz Österreich gleich behandelt werden.
Auch bei der Assistenz in der Freizeit.

Über diesen QR-Code kommen Sie zu den
Kontaktinformationen der Landesstellen des Sozialministerium-Service.



Die Sprech-Tage in den Bundesländern waren an diesen Orten:



Burgenland:

vamos – Verein zur Integration, Markt Allhau
www.vereinvamos.at



Kärnten:

BMKz Assistenz GmbH (Beratungs-, Mobilitäts-
und Kompetenzzentrum), Klagenfurt
www.bmkz-gmbh.at



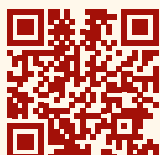
Niederösterreich:

Club 81, St. Pölten
www.club81.at



Oberösterreich:

Empowerment-Center des KI-I (Kompetenznetzwerk
Informationstechnologie zur Förderung der Integration von
Menschen mit Behinderungen), Linz
www.ki-i.at



Salzburg:

ÖZIV Landesverband Salzburg, Salzburg
www.oeziv-salzburg.at



Steiermark:

Selbstbestimmt Leben Initiative Steiermark, Graz
www.sl-stmk.at



Tirol:

Selbstbestimmt Leben Tirol, Innsbruck
www.selbstbestimmt-leben.at



Osttirol:

Tiroler KOBV, Stadtlabor Lienz

tirol.kobv.at



Vorarlberg:

ÖZIV Vorarlberg – Interessenvertretung für Menschen
mit Behinderungen, Bregenz

www.oeziv.org/vorarlberg

Vorträge

Worum ging es und warum sind Vorträge wichtig?

Bewusstseins-Bildung und „Disability Mainstreaming“

sind sehr wichtig für mich und mein Team.

Vorträge sind ein großer Teil meiner Arbeit.

So kann ich mit der Öffentlichkeit sprechen.

Ich kann Wissen weitergeben.

Und ich kann zeigen, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.

Auch Menschen mit Behinderungen sollen ihre Rechte gut kennen.

Dann können sie Benachteiligung erkennen und sich wehren.

Diese Arbeit ist auch gesetzlich vorgeschrieben.

Das steht im:

- Bundes-Behinderten-Gesetz
- In einer EU-Richtlinie, die bis 2026 umgesetzt werden muss
- Und in der UN-Behindertenrechts-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Über diesen QR-Code kommen Sie zur EU-Richtlinie
über Gleich-Behandlungs-Stellen (als PDF).



Über diesen QR-Code kommen Sie direkt zu Artikel 8
der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Im Jahr 2024 habe ich viele Vorträge gehalten.
Zum Beispiel zu diesen Themen:

- Schutz vor Gewalt
- Eltern mit Behinderungen
- Leben außerhalb von Einrichtungen
- Klima-Krise
- Gebärden-Sprache
- Bildung
- Arbeit und Beruf

Ich war auch an mehreren Universitäten:

- Wien
- Innsbruck
- Krems
- St. Pölten
- Linz

Dort habe ich über die Rechte von Studierenden mit Behinderungen gesprochen.
Oder über andere wichtige Themen.

Ich war auch bei vielen Fach-Veranstaltungen.
Zum Beispiel:

- Schulungen vom KOBV im Schloss Freiland
- Richter und Richterinnen-Tagung in Bad Hofgastein
- Rechtsschutztagung in Podersdorf

Ich habe außerdem viele Einrichtungen besucht.

Ich war auch im Fernsehen und im Radio.

So konnte ich mit vielen Menschen über ihre Themen sprechen.

Auch in Zukunft werde ich viele Vorträge halten.

Das Ziel ist:

Mehr Sichtbarkeit für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Und: Das Thema „Disability Mainstreaming“ soll in allen Bereichen mitgedacht werden.



Behinderten- Vertrauens-Personen

Im Jahr 2024 habe ich enger mit den Behinderten-
Vertrauens-Personen zusammengearbeitet

Dazu gehören:

- Behinderten-Vertrauens-Personen, die Abkürzung ist BVP
- Zentral-Behinderten-Vertrauens-Personen, die Abkürzung ist ZBVP

Diese Personen vertreten Menschen mit Behinderungen in Betrieben.
Sie sind wichtige Ansprechpersonen für Beschäftigte mit Behinderungen.
Sie helfen besonders bei Problemen am Arbeits-Platz.

BVP und ZBVP helfen bei Problemen.

Am besten sind sie von Anfang an dabei.

So können Probleme gut gelöst werden.

Das ist gut für das Arbeitsklima.

Ich und mein Team sprechen regelmäßig mit den Vertrauenspersonen.

Wir sprechen vor allem über:

- Gleichstellung und
- Recht im Beruf.

Wir arbeiten auch eng mit dem KOBV zusammen.

Zum Beispiel bei Vorträgen und Schulungen für BVP und ZBVP.

Dabei gibt es Zeit für:

- Austausch von Erfahrungen
- Besprechung von einzelnen Fällen

Ein wichtiger Ort für diese Treffen ist „Schloss Freiland“.

Dort finden sogenannte Kamin-Gespräche statt.

Das heißt, wir setzen uns dort zusammen und reden.

Das sind Treffen zum offenen Austausch.

Sie finden einmal oder zweimal im Monat statt.

Es gibt aber dort nicht immer einen Kamin.

Aber die Gespräche sollen gemütlich sein.

Diese Zusammenarbeit ist sehr wertvoll.

Sie hilft, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt zu stärken.

Und sie soll auch in Zukunft weitergeführt werden.



Vernetzung mit anderen Stellen

Zusammenarbeit bringt Vorteile für alle

Im Jahr 2024 habe ich auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen ausgebaut.

Zum Beispiel mit:

- Gleich-Behandlungs-Stellen
- Anti-Diskriminierungs-Stellen

Das gilt für den Bund und für die Bundesländer.

Denn: Für Gleichstellung sind viele verschiedene Stellen zuständig.

Der Zugang zur Hilfe ist oft kompliziert.

Mir ist wichtig:

Barrieren abbauen – besonders bei mehrfacher Benachteiligung.

Ich möchte, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen unterstützt werden.

Warum ist die Zusammenarbeit wichtig?

Ich möchte Menschen nicht einfach woanders hin schicken.

Zuerst soll es immer ein Gespräch mit meinem Büro geben.

In diesem Gespräch besprechen wir das Anliegen.

Dann entscheiden wir gemeinsam, wie es weitergeht.

Oft nehmen wir direkt Kontakt mit der richtigen Stelle auf.

So muss sich die betroffene Person nicht selbst darum kümmern.

Damit das funktioniert, braucht es ein gutes Netzwerk.

Ein Netzwerk ist eine Gruppe von Menschen oder Stellen, die zusammenarbeiten.

Alle in diesem Netzwerk helfen sich gegenseitig und tauschen Informationen aus.

Die Stellen müssen regelmäßig miteinander sprechen.

Nur so kann man gemeinsam gut helfen.

Wie wurde vernetzt?

Besonders oft haben wir mit Stellen in Wien und Salzburg gesprochen.

Mit anderen Bundesländern gab es Treffen bei bestimmten Ereignissen.

Wichtig war auch die Zusammenarbeit mit der Gleich-Behandlungs-Anwaltschaft.

Diese Stelle kümmert sich um andere Formen von Diskriminierung.

So können wir gemeinsam auch „Mehrfach-Diskriminierung“ besser bearbeiten.

Gemeinsame Aktionen im Jahr 2024 waren zum Beispiel:

- Briefe an Behörden
- Presse-Arbeit
- Beratungsgespräche
- Eine gemeinsame Presseaussendung mit dem Volks-Anwalt aus Vorarlberg

Ein besonderes Ereignis war im Dezember:

Die Konferenz der Anti-Diskriminierungs-Beauftragten in Linz.

Diese Konferenz hat gezeigt:

Die Zusammenarbeit funktioniert gut.

Ergebnisse

Die Zusammenarbeit hat viele Vorteile gebracht:

- Fälle wurden schneller bearbeitet.
- Die Lösungen waren besser.
- Mehr Menschen wissen jetzt, was Diskriminierung ist.
- Der Zugang zu Hilfe wurde einfacher.
- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden gestärkt.

Equinet

Europäische Zusammenarbeit

Das Büro der Behinderten-Anwältin arbeitet nicht nur in Österreich.
Es arbeitet auch mit anderen Ländern in Europa zusammen.

Es ist Teil von „Equinet“.

Das spricht man so aus: E-kwi-net

Das ist ein europäisches Netzwerk für Gleich-Behandlung.

Das Netzwerk gibt es seit 2002.

In Equinet sind viele Stellen aus verschiedenen Ländern.

Sie setzen sich **für** Gleichstellung und **gegen** Benachteiligung ein.

In Österreich sind zwei Stellen bei Equinet dabei:

- Das Büro der Behinderten-Anwältin
- Die Gleich-Behandlungs-Anwaltschaft

Ziel ist:

Es soll in ganz Europa mehr Schutz vor Diskriminierung geben.

Was ist im Jahr 2024 passiert?

Im Jahr 2024 war die Arbeit mit Equinet besonders wichtig.

Das Büro hat an vielen Projekten und Veranstaltungen mitgemacht.

Mitarbeitende des Büros waren in mehreren Arbeitsgruppen aktiv.

Dort wurde über Erfahrungen in anderen Ländern gesprochen.

Man hat sich gegenseitig unterstützt und voneinander gelernt.

Es gab Workshops zu vielen Themen:

- Gleichstellung in der Praxis
- Künstliche Intelligenz, die Abkürzung ist KI
- Forschung und Datensammlung
- Kommunikation
- Sport und Freizeit
- Klimakrise



Der Austausch war sehr hilfreich für die tägliche Arbeit.

Neues EU-Gesetz

Im Jahr 2024 war ein Thema besonders wichtig:
Die EU hat neue Regeln für Gleich-Behandlungs-Stellen beschlossen.

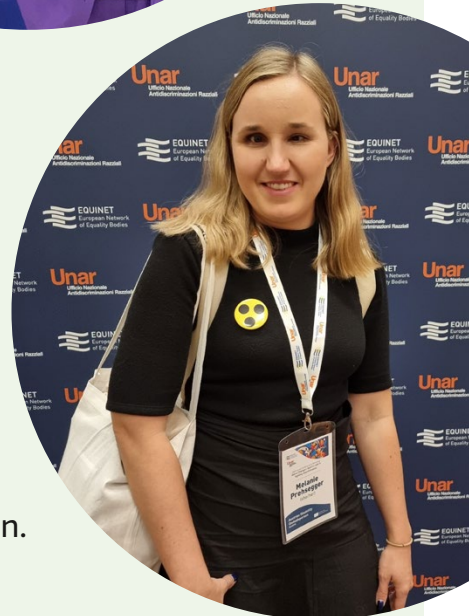
Diese Regeln sollen dafür sorgen,
dass alle Gleich-Behandlungs-Stellen in Europa gut arbeiten können.
Sie sollen unabhängig und stark sein.

Österreich muss diese Regeln bis 2026 in ein eigenes Gesetz geben.
Das Büro der Behinderten-Anwältin wird sich in den nächsten Jahren intensiv damit beschäftigen.
Dafür ist die Zusammenarbeit mit anderen Ländern besonders wichtig.

Warum ist Equinet wichtig?

Die europäische Zusammenarbeit bringt viele Vorteile.
Man bekommt neue Ideen.
Man sieht, wie andere Länder Probleme lösen.
Man merkt: Viele Länder haben ähnliche Herausforderungen.

Deshalb ist Equinet sehr wertvoll für die Arbeit des Büros.
Der Austausch mit anderen Ländern hilft jeden Tag.





Europäische Entwicklungen

Was hat sich in Europa für Menschen mit Behinderungen verändert?

In den letzten Jahren hat sich in Europa viel getan.

Neue Regeln sollen Menschen mit Behinderungen helfen.

Es geht um Gleichstellung, Barriere-Freiheit und gleiche Rechte in allen EU-Ländern.

Das Ziel ist:

Alle Menschen mit Behinderungen sollen überall in Europa gut leben können.

Neue Standards für Gleich-Behandlungs-Stellen

Im Mai 2024 hat die EU neue Regeln beschlossen.

Sie betreffen die Gleich-Behandlungs-Stellen in den EU-Ländern.

Diese Stellen helfen Menschen, die benachteiligt werden.

Die neuen Regeln sagen:

- Die Stellen müssen unabhängig arbeiten können.
- Sie müssen genug Personal und Geld haben.
- Sie sollen in allen EU-Ländern besser zusammenarbeiten.

Das ist gut für Menschen mit Behinderungen.

Denn: Ihre Rechte können so besser geschützt werden.

Und sie bekommen leichter Hilfe und Beratung.

Neuer Ausweis für Menschen mit Behinderungen

Am 14. November 2024 wurde ein neuer Ausweis beschlossen.

Er heißt: Europäischer Behindertenausweis.

Es gibt auch einen neuen Europäischen Parkausweis.

Österreich hat ab Dezember 2024 genau 30 Monate Zeit, diese neuen Ausweise einzuführen.

Bis spätestens Juni 2028 sollen sie in allen EU-Ländern gültig sein.

Die Ausweise gelten zusätzlich zu den bisherigen Ausweisen.

Mit dem neuen Behindertenausweis soll es einfacher werden, dass die Behinderung auch in anderen Ländern anerkannt wird.

Mit dem Ausweis bekommt man im Ausland bestimmte Vorteile.

Zum Beispiel:

- Vergünstigungen für Bus oder Zug
Das heißt man bezahlt weniger dafür.
- Hilfe bei der Mobilität
- Zugang zu Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen

Der neue Parkausweis sieht überall in Europa gleich aus.

Er ist nur so groß wie eine Bankomat-Karte.

So gibt es weniger Probleme zwischen den Ländern.

Barrierefreiheits-Gesetz

Ab Juni 2025 gilt in Österreich ein neues Gesetz:

Das Barrierefreiheits-Gesetz.

Dieses Gesetz ist Teil einer großen EU-Regel.

Sie heißt: European Accessibility Act.

Man spricht: Ju-ro-pi-en Äx-ess-i-bil-li-ti Ä-kt

Der **European Accessibility Act** ist ein Gesetz der Europäischen Union.

Auf Deutsch heißt es: Europäisches Barrierefreiheits-Gesetz.

Das Ziel ist:

- Weniger Hindernisse im Alltag,
zum Beispiel beim Einkaufen
- Bessere digitale Barriere-Freiheit,
zum Beispiel beim Einkaufen im Internet
- Mehr Teilhabe in allen Lebensbereichen,
zum Beispiel beim Reisen
und beim Kaufen von einer Fahrkarte beim Automaten

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt teilhaben in der Gesellschaft.

Beratungs-Gespräche

Ein Beispiel für ein Gespräch am Telefon



Menschen mit Behinderungen können mein Büro anrufen.

Am Telefon bekommen sie Beratung.

Die Gespräche sind vertraulich.

Es gibt auch Beratung per E-Mail oder Video.

Die Themen sind ganz unterschiedlich.

Zum Beispiel:

- Pflege-Geld
- Unterstützung durch Geld
- Wohnungs-Suche
- Probleme bei der Arbeit

Das Team in meinem Büro besteht aus Fach-Leuten.

Sie hören gut zu und helfen gerne.

Wenn nötig, arbeiten wir mit anderen Stellen zusammen.

Hier ist ein Beispiel für ein Beratungsgespräch.

Mitarbeiterin:

Guten Tag!

Sie sprechen mit dem Büro der Behinderten-Anwältin Christine Steger.

Wie kann ich Ihnen helfen?

Anruferin:

Guten Tag! Mein Name ist Moser.

Ich benutze einen Rollstuhl.

Vor kurzem ist mir etwas sehr Unangenehmes passiert.

Können Sie mir helfen?

Mitarbeiterin:

Vielen Dank, Frau Moser, dass Sie uns anrufen.

Alles, was Sie sagen, bleibt vertraulich.

Ich gebe nichts an andere weiter.

Ich nehme mir Zeit für Sie.

Bitte erzählen Sie mir, was passiert ist.

Anruferin:

Ich war zum Abendessen in einem neuen Lokal.

Dort wollte ich wissen, wo das WC ist.

Die Bedienung sagte:

„Das WC ist nur über Stufen erreichbar.

Mit dem Rollstuhl kommen Sie da nicht hin.

Außerdem ist es zu eng für einen Rollstuhl.“

Mitarbeiterin:

Ich verstehe.

Waren Sie schon öfter in diesem Lokal?

Anruferin:

Nein, der Besuch war nicht geplant.

Meine Begleitung und ich wollten das neue Lokal ausprobieren.

Aber ich konnte gar nicht erst hinein.
Ich finde das sehr unfair.
Ich sitze im Rollstuhl.
Ich kann dort eigentlich nicht essen.
Weil ich das WC nicht verwenden kann,
wenn ich es brauche.
Andere Menschen haben dieses Problem nicht.
Ich muss immer vorher überlegen, ob ich irgendwo hinkomme.
Aber das sollte **nicht** meine Aufgabe sein.
Kann ich etwas dagegen tun?

Mitarbeiterin:

Sie haben völlig recht.
Barriere-Freiheit ist **nicht** Ihre Aufgabe.
Das Lokal sollte barriere-frei sein.
Ich verstehe, dass Sie enttäuscht sind.
Haben Sie im Lokal etwas dazu gesagt?

Anruferin:

Nein, ich hatte keine Kraft dazu.
Ich war traurig und bin gegangen.
Ich habe dann nichts gegessen.

Mitarbeiterin:

Das ist verständlich.
Ich erkläre Ihnen, was das Gesetz sagt.

Es gibt ein Gesetz, das heißt:

Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Die Abkürzung für das Gesetz ist BGStG.

Das Gesetz schützt Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligung.
Zum Beispiel in Lokalen oder bei anderen Angeboten.

Wenn ein Ort nicht barriere-frei ist,
kann das eine Diskriminierung sein.

Bei Ihnen war das Problem zum Beispiel das WC.

Wenn Sie sich benachteiligt fühlen,
können Sie ein Schlichtungs-Verfahren beantragen.

Bei einer Schlichtung sprechen Sie mit dem Lokal.

Ziel ist: gemeinsam eine Lösung finden.

Das Gespräch wird von Fach-Leuten begleitet.

Aber: Die Fach-Leute entscheiden nicht.

Die Fach-Leute helfen nur beim Gespräch.

Anruferin:

Das habe ich noch nie gehört.

Gut, dass ich angerufen habe.

Muss ich dafür etwas zahlen?

Das klingt alles sehr kompliziert.

Mitarbeiterin:

Nein, die Schlichtung ist kostenlos.

Zuerst machen sie eine Schlichtung.

Wenn es **keine** Lösung gibt,

können Sie zu Gericht gehen.

Anruferin:

Ich weiß **nicht**, ob ich mir das zutraue.

Vor Gerichten habe ich Angst.

Ich weiß **nicht**, ob ich mutig bin.

Mitarbeiterin:

Sie müssen jetzt noch nicht ans Gericht denken.

Der erste Schritt ist nur das Schlichtungs-Gespräch.

Wir können Ihnen dabei helfen.

Wir können auch den Antrag für Sie schreiben.

Oder Sie unterschreiben eine Vollmacht.
Sie können uns eine Vollmacht geben.
Eine Vollmacht ist eine Erlaubnis.
Dann dürfen wir das für Sie machen.
Dann vertreten wir Sie.

Anruferin:

Ich glaube, ich muss darüber noch nachdenken.

Mitarbeiterin:

Ich kann Ihnen gerne eine E-Mail
mit Informationen schicken.

Darin steht:

- Wie man den Antrag stellt.
- Wie wir Sie begleiten oder vertreten können.

Dann können Sie sich alles in Ruhe anschauen.
Und wenn Sie möchten, melden Sie sich einfach wieder.

Anruferin:

Das finde ich sehr gut.

Ich möchte gern etwas gegen die fehlende Barriere-Freiheit tun.

Nicht nur für mich – auch für andere Menschen mit Behinderungen.

Ich glaube, ich will den Antrag selbst stellen.

Aber ich brauche noch etwas Zeit.

Ich möchte noch nachdenken.

Mitarbeiterin:

Das ist völlig in Ordnung.

Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen.

Sie können uns jederzeit wieder kontaktieren.

Wenn Sie wollen, rufen Sie uns an.

Oder Sie kommen persönlich zu uns ins Büro.

Oder wir machen einen Termin für einen Video-Anruf.

Wichtig ist noch:

Sie haben 3 Jahre Zeit das Problem zu melden.

Nach 3 Jahren kann man nicht mehr zu Gericht gehen.

Anruferin:

Gut, ich denke darüber nach.

Vielen Dank für die gute Beratung.

Ich habe noch eine Frage:

Ich habe vor einer Woche beim Sozialministerium-Service einen Antrag auf Erhöhung meines Behinderten-Grads gestellt.

Ich habe noch keine Antwort bekommen.

Wissen Sie, wie lange das dauert?

Mitarbeiterin:

Ich hoffe, Sie fühlen sich gut beraten.

Zu Ihrer Frage:

Bitte wenden Sie sich direkt an das Sozialministerium-Service.

Diese Stelle ist gesetzlich zuständig für solche Anträge.

Die Bearbeitung kann manchmal mehrere Monate dauern.

Am besten rufen Sie direkt dort an.

Ich gebe Ihnen gerne die Telefonnummer.

Anruferin:

Vielen Dank für Ihre Zeit!

Ich habe mich wirklich gut verstanden gefühlt.

Es hat mir gut getan, mit Ihnen über meine Situation zu sprechen.

Forderungen

Das sind die Herausforderungen
in Österreichs Gesetzgebung und Gesellschaft
für eine inklusive Zukunft

1

UN-Konvention

In Österreich gibt es eine wichtige Regel.

Sie heißt: UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK).

Diese Regel sagt:

Alle Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte.

Sie sollen überall mitmachen können.

In Österreich ist die Umsetzung schwer.

Denn: Bund, Länder und Gemeinden sind alle unterschiedlich zuständig.

Es fehlt ein gemeinsamer Plan.

Deshalb wird gefordert:

- Ein gemeinsames Ziel von Bund und Ländern
- Klare Regeln zur Finanzierung
- Zeitpläne, wann etwas passieren soll
- Zahlen, an denen man den Fortschritt sehen kann

2

Schlichtungen

Wenn Menschen mit Behinderungen benachteiligt werden, müssen sie zuerst ein Schlichtungs-Verfahren machen. Das ist ein Gespräch mit dem Ziel, eine Lösung zu finden.

Doch: Die Qualität dieser Verfahren ist **nicht** immer gleich gut. Schlichtungen sind **nicht** immer gleich gut.

Deshalb wird gefordert:

- Einheitliche Standards für alle Schlichtungen
- Eine Kommission, die kostenlos Diskriminierung prüfen kann
- Besserer Zugang zu Rechten für betroffene Personen

3

Bildung

In Österreich gibt es immer mehr Sonder-Schulen. Das ist ein Problem.

Denn die UN-BRK sagt: Alle Kinder sollen gemeinsam lernen.

Manche Kinder mit Behinderungen dürfen nicht in die Schule gehen, weil sie dort keine Unterstützung bekommen.

Deshalb wird gefordert:

- Gemeinsames Lernen für alle Kinder (Inklusive Schulen)
- Gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen
- Betreuung auch in der Freizeit und in den Ferien

4

Arbeit

Viele Menschen mit Behinderungen finden schwer Arbeit.

Viele sind lange arbeitslos.

Deshalb wird gefordert:

- Mehr Förderung für die Arbeitssuche
- Gleiche Regeln zur Persönliche Assistenz im Beruf in ganz Österreich
- Gerechte Bezahlung in Werkstätten und Tages-Strukturen
- Abbau von unfairer Behandlung im öffentlichen Dienst.
- Gleiche Möglichkeiten für eine gute Karriere.

5

Bedarfs-Feststellungen

Viele Menschen mit Behinderungen müssen sich immer wieder in verschiedenen Ämtern untersuchen lassen.

Das dauert oft lange und ist nur medizinisch gedacht.

Deshalb wird gefordert:

- Eine gemeinsame Stelle für die Begutachtung.
- Fach-Leute aus verschiedenen Bereichen sollten dort zusammen arbeiten.
- Die Ergebnisse sollen überall gelten.

6

Barriere-Freiheit

Viele Orte und Angebote sind noch **nicht** barriere-frei.

Das schränkt Menschen mit Behinderungen stark ein.

Deshalb wird gefordert:

- Barriere-Freiheit soll Pflicht in der Gewerbe-Ordnung sein.
- Es soll einen Anspruch auf das Entfernen von Barrieren geben.
- Barriere-Freiheit soll in Ausbildungen unterrichtet werden.
- Prüfungen müssen barriere-frei sein.

7

Vergaben

Wenn der Staat etwas einkauft, gibt es Regeln.

Zum Beispiel: Natur-Produkte müssen bevorzugt werden.

Aber: Soziale Kriterien sind oft freiwillig.

Deshalb wird gefordert:

- Barriere-Freiheit und soziale Gerechtigkeit sollen Pflicht sein.
- Das sogenannte „Bestbieter:innenprinzip“ soll gelten.
Das heißt: Das beste Angebot gewinnt.
Manchmal ist das beste Angebot **nicht** das billigste.
- Es soll **keine** Ausnahmen für Barriere-Freiheit geben.

8

Weitere wichtige Punkte

In vielen Bereichen fehlt Barriere-Freiheit – auch im Gesundheits-Bereich.

Deshalb wird gefordert:

- Leichter Zugang zu Psycho-Therapie
- Mehr Informationen in Leichter Sprache
- Mehr Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Gebärden-Sprache
- Barrierefreie Ausbildungen
- Die UN-Behindertenrechts-Konvention soll in allen Gesetzen vollständig umgesetzt werden

Die Hotline

Unser Beratungsangebot am Telefon

Das Büro der Behinderten-Anwältin bietet Beratung am Telefon an.
Das ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Eine Hotline ist eine besondere Telefon-Nummer.
Man kann dort anrufen und bekommt Hilfe oder Informationen.

Die Hotline ist kostenlos.
Und es sprechen dort Fach-Leute.

Viele Menschen mit Behinderungen rufen uns an.
Sie haben Fragen oder brauchen Unterstützung.
Der Anruf ist kostenlos und barriere-frei.

Worüber wird gesprochen?

Die Themen sind sehr unterschiedlich.

Zum Beispiel:

- Behinderten-Pass
- Änderung des Grads der Behinderung
- Zusatzeintragungen im Behinderten-Pass:
Zum Beispiel wenn man einen Parkausweis möchte
- Barrieren im Alltag
- Probleme bei der Arbeit
- Rechtsfragen
- Fragen zu Behörden

Ziele der Hotline sind:

- Viel Zeit für jedes Anliegen zu haben
- Unterstützung bei schwierigen Situation
- Gemeinsam Hilfe finden – zum Beispiel bei der Vorbereitung auf ein Schlichtungs-Gespräch

Die Hotline – auf einen Blick

- Die Nummer lautet: **0800 80 80 16**
- Anrufe sind kostenlos in ganz Österreich
- Erreichbar: Montag bis Freitag, **9 bis 12 Uhr**

Wenn gerade niemand abheben kann,
können Sie eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.
Wir rufen Sie zurück.

Wichtig:

- Sie müssen keinen Namen sagen, wenn Sie das **nicht** möchten.
- Das Gespräch ist vertraulich.
- Das Gespräch ist gratis.

Wenn Sie besondere Unterstützung für das Gespräch brauchen,
sagen Sie uns Bescheid.

Zum Beispiel:

- Gebärdensprach-Dolmetscher und Dolmetscherinnen
- Schrift-Dolmetschung
- Video-Konferenz

Auch das ist möglich.

Zahlen aus dem Jahr 2024

Im Jahr 2024 gab es 744 Telefongespräche.

Die meisten Anrufe kamen im September und Oktober.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Manche Themen gehören nicht direkt zum Gleich-Stellungs-Recht.
Trotzdem versuchen wir zu helfen.

Dafür arbeiten wir mit:

- Fach-Leuten
- Interessens-Vertretungen
- anderen Beratungs-Stellen

So bekommen Sie auch dann Hilfe,
wenn mein Büro rechtlich nicht zuständig ist.

Ein häufiges Thema: Der Grad der Behinderung

In Österreich wird der Grad der Behinderung
durch eine sogenannte Einschätzungs-Verordnung geregelt.

Diese Verordnung sagt:

Welche Krankheit oder Beeinträchtigung bekommt wie viele Prozent.

Das ist wichtig für die Bewertung beim Sozialministerium-Service.

Viele Menschen mit Behinderungen berichten,
dass sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind.

Oder dass das Verfahren schwierig war.

Auch dazu können Sie bei uns nachfragen.

Wir hören zu und helfen, wenn wir können.

Manche Menschen sind mit dem Bescheid
über ihren Behinderungsgrad nicht einverstanden.

Zum Beispiel:

- Ihre medizinischen Unterlagen wurden **nicht** beachtet
- Sie haben sich bei der Untersuchung diskriminiert gefühlt

In solchen Fällen kann mein Büro helfen.

Wir beraten zu:

- rechtlichen Möglichkeiten
- einem möglichen Schlichtungs-Verfahren
- anderen Wegen, eine Lösung zu finden

Ein besonderes Problem: ME/CFS

ME/CFS ist eine Krankheit.

Das spricht man so aus: Em-eh-Zeh-Ef-Ess

Menschen mit ME/CFS sind sehr oft und sehr lange erschöpft.

Sie können oft **nicht** arbeiten, einkaufen oder spazieren gehen.

Auch Schlaf hilft **nicht** gegen die Erschöpfung.

Viele Betroffene müssen im Bett bleiben.

ME/CFS ist eine schwere Krankheit.

Manche Krankheiten werden bei der Einschätzung **nicht** ausreichend berücksichtigt.

Zum Beispiel:

Psychische Erkrankungen

Psycho-Soziale Beeinträchtigungen

chronische körperliche Erkrankungen

Menschen mit ME/CFS können momentan **keinen** Behinderten-Pass beantragen.

Denn: Diese Krankheit ist in der Einschätzungs-Verordnung **nicht** enthalten.

Die Einschätzungs-Verordnung ist eine Regel.

Die Regel hilft bei Entscheidungen im Arbeits-Recht.

Die Regel hilft auch bei Entscheidungen im Sozial-Recht.

Die Regel sagt: Wie stark ist die Krankheit?

Und: Wie stark schränkt die Krankheit das Arbeiten ein?

Ärzte und Ärztinnen benutzen die Regel.

Auch Ämter benutzen die Regel.

So verstehen alle die Folgen einer Krankheit gleich.

Ich setze mich dafür ein,

dass ME/CFS in die Liste aufgenommen wird.

Nur so können betroffene Menschen

die gleichen Leistungen wie andere Menschen bekommen.

Zum Beispiel einen Behinderten-Pass.

Internationale Delegationen

Austausch über Grenzen hinweg

Ich arbeite auch mit Menschen aus anderen Ländern zusammen.

Mein Ziel ist:

Die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen
soll nicht nur in Österreich, sondern auch international sichtbar sein.

Im Jahr 2024 habe ich viele internationale Gäste empfangen.

Zum Beispiel Gruppen aus:

- Gambia
- Nordmazedonien
- Deutschland

Diese Treffen sind sehr wichtig.

Denn:

Man kann voneinander lernen,
und sehen, wie andere Länder mit bestimmten Themen umgehen.



Was ist bei diesen Gesprächen wichtig?

Mir ist wichtig:

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen
- Barrierefreie Lösungen miteinander besprechen
- Die internationale Zusammenarbeit stärken

Ich erzähle bei den Treffen auch von Beispielen aus Österreich.

Natürlich anonym, damit niemand erkannt wird.

So werden die Probleme im Alltag besser verständlich.

Warum ist das wichtig?

Der Austausch mit anderen Ländern hilft:

- neue Ideen zu bekommen.
- gemeinsam bessere Lösungen zu finden.
- Barrieren in vielen Ländern abzubauen.
- Inklusion weltweit zu fördern.

Klima-Krise und Menschen mit Behinderungen

Ein Gespräch mit Christine Steger

Christine Steger ist die Anwältin für Gleich-Behandlungs-Fragen für Menschen mit Behinderungen.

Frage: Frau Steger, warum betrifft die Klima-Krise auch Menschen mit Behinderungen?

Christine Steger: Menschen mit Behinderungen sind oft besonders betroffen.

Zum Beispiel:

- Sie haben Schwierigkeiten bei Hitze oder Unwettern
- Sie bekommen in Notfällen nicht schnell genug Hilfe
- Es gibt oft keine barriere-freien Notfall-Pläne
- Hilfen erreichen sie nicht rechtzeitig

Probleme gibt es auch bei:

- der medizinischen Versorgung
- der Mobilität
- der baulichen Barriere-Freiheit
- den Notfall-Plänen von Bund und Ländern

Frage: Warum sind hohe Temperaturen besonders schwierig?

Steger: Hitze kann für manche Menschen mit Behinderungen gefährlich sein.

Zum Beispiel für Menschen mit:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Neurologische Erkrankungen
- Multipler Sklerose (MS)

Auch Medikamente können bei Hitze schlechter wirken.

Die Krankheit ME/CFS verschlimmert sich bei Hitze sogar messbar.

Dieses Thema wurde auch bei einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof angesprochen.

Frage: Kommen solche Themen schon bei Ihnen im Büro vor?

Steger: Ja, immer öfter.

Viele Menschen erzählen von Problemen bei:

- großer Hitze.
- fehlenden Evakuierungs-Plänen.
- fehlenden Not-Unterkünften.
- zusätzlichen Kosten durch die Klima-Krise.

Frage: Sprechen Sie mit anderen Stellen über das Thema?

Steger: Ja, wir tauschen uns mit vielen Partnern und Partnerinnen aus.

Zum Beispiel mit:

- Selbstvertretungs-Organisationen
- Umweltschutz-Organisationen
- internationalen Netzwerken

Der Austausch hilft uns, gute Lösungen zu finden.

Frage: Was haben Sie aus dem Austausch gelernt?

Steger: Ein gutes Beispiel:

In anderen Ländern werden Selbstvertretungs-Gruppen früh in die Planung einbezogen.

Das hilft, barriere-freie Notfall-Pläne zu machen.

Solche Ideen wollen wir auch in Österreich umsetzen.

Frage: Wie bewerten Sie das Verhalten bei früheren Natur-Katastrophen?

Steger: Oft wurden Menschen mit Behinderungen **nicht** mitbedacht:

- Evakuierungen waren nicht barriere-frei
- Warnungen waren nicht für alle verständlich
- Viele waren in der Not allein

Besonders schlimme Beispiele waren:

- die Flut im Ahrtal (Deutschland 2021)
- das Hochwasser 2024 in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich

Frage: Wie kann man das in Zukunft besser machen?

Steger: Menschen mit Behinderungen müssen von Anfang an mitplanen dürfen.

- Sie sollen in den Notfall-Plänen vorkommen.
- Es braucht Schulungen für Einsatz-Kräfte.
Das sind zum Beispiel die Rettung oder die Feuerwehr.
- Warnungen müssen barriere-frei und verständlich sein.

Frage: Kann man aus der Corona-Virus-Pandemie etwas für die Klima-Krise lernen?

Steger: Ja.

Während Corona gab es viele Barrieren:

- Der Zugang zur Hilfe war oft **nicht** möglich
- Viele Menschen wurden vergessen

Das darf bei der Klima-Krise **nicht** passieren.

Wir brauchen:

- inklusive Lösungen
- Gut verständliche Informationen
- Presse-Konferenzen in Leichter Sprache
- Broschüren, die alle verstehen

Nur wer die Informationen versteht, kann sich auch richtig verhalten.

Frage: Was ist die größte Herausforderung?

Steger: Wir brauchen einen inklusiven Klimaschutz.

Dazu gehört:

- Barrierefreier Katastrophen-Schutz
- Finanzielle Hilfe für Menschen mit Behinderungen
- Schutz für besonders gefährdete Gruppen

Frage: Was ist Ihre Aufgabe dabei?

Steger: Ich bringe die Interessen von Menschen mit Behinderungen in die Klima-Politik ein.

Ich spreche mit Politikern und Politikerinnen und Organisationen.

Ich fordere:

- Maßnahmen, die alle miteinbeziehen.
- mehr Zusammenarbeit.
- mehr Verständnis für die Situation von Menschen mit Behinderungen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Christine Steger:

Gerne, vielen Dank.



Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Kinder-Rechte gelten für alle –
auch für Kinder mit Behinderungen

Trotzdem gibt es viele Hindernisse im Alltag.

Zum Beispiel in:

- Kindergarten
- Schule
- Nachmittags-Betreuung
- Freizeit
- Familie
- beim Freunde-Finden

Diese Hindernisse beeinflussen das Leben der Kinder stark.

Auch die Entwicklung kann darunter leiden.

Probleme im Jahr 2024

Im Jahr 2024 haben sich viele Eltern und Einrichtungen bei meinem Büro gemeldet.

Sie berichteten über Diskriminierung:

- in Schulen
- bei Freizeit-Angeboten
- während Therapien
- bei den Fahrten in die Schule oder nach Hause

Oft bekommen Eltern einfach nur ein „Nein“ als Antwort.
Zum Beispiel: „Wir haben **keine** Möglichkeiten zum Helfen.“
Aber: Es wird **keine** passende Lösung angeboten.

Das zeigt:

Barriere-Freiheit und passende Unterstützung fehlen oft von Anfang an.

Die Umwelt ist das Problem – nicht die Behinderung

Die Probleme entstehen **nicht** durch die Behinderung selbst.

Die Probleme entstehen durch:

- fehlende Barriere-Freiheit.
- schlechte Planung.
- fehlende inklusive Strukturen.

Das ist gegen die Menschen-Rechte.

Ein Beispiel: Schul-Standort ohne Barriere-Freiheit

Im Frühling 2024 wurde eine Sonderschule übersiedelt.

Die Schule wurde vergrößert und bekam einen neuen Standort.

Dabei wurde die Barriere-Freiheit **nicht** berücksichtigt:

- Die Klassen wurden getrennt.
- Die Nachmittags-Betreuung gab es nicht mehr.
- Eltern und Kinder wussten **nicht**, was passiert.
- Viele hatten Sorgen oder Angst.

Mein Büro hat versucht zu helfen.

Auch mit Unterstützung der Anti-Diskriminierungs-Stelle der Stadt Wien.

Aber es gab bisher **keine** Lösung.

Dieses Beispiel zeigt:

Inklusive Bildung ist in Österreich noch **keine** Selbstverständlichkeit.

Es braucht dringend Verbesserungen.

Ein positiver Schritt: Inklusive Kindergärten in Wien

In Wien gibt es im Jahr 2024 eine gute Entwicklung.

Zwei Gesetze wurden geändert:

- Das Wiener Kindergarten-Gesetz, die Abkürzung dafür ist WKGG
- Das Wiener Tagesbetreuungs-Gesetz, die Abkürzung ist WTBG

Was wurde verbessert?

- Es gibt jetzt mehr inklusive Plätze in Kindergärten
- Auch bei Tages-Eltern und in Kinder-Gruppen
- Es gibt Geld für mehr Personal
- Die Gruppen bekommen Hilfe, um alle Kinder gut zu begleiten

Für die Förderung braucht jede Gruppe ein sogenanntes Inklusions-Konzept.

Dieses wird mit einer Fach-Stelle gemeinsam erstellt.

Ziel ist:

Kinder mit Behinderungen sollen früh gut lernen können.

Das verbessert später auch ihre Chancen im Beruf.

Über den linken QR-Code
kommen Sie zu einem PDF mit
dem ganzen Text von dem
Wiener Kindergarten-Gesetz.

Über den rechten QR-Code
kommen Sie zu einem PDF mit
dem ganzen Text von dem
Wiener Tagesbetreuungs-Gesetz.



Kontakt zur Fachstelle für Inklusion in Wien

Haben Sie Fragen?

So können Sie die Fachstelle kontaktieren:

E-Mail:

kompetenzstelle.inklusion@ma11.wien.gv.at

Telefon:

01 4000-90758

oder

01 4000-90736

Problem: Unterschiedliche Regeln in den Bundesländern

Ein großes Problem ist der Föderalismus in Österreich.

Das heißt: Jedes Bundesland hat eigene Regeln.

Auch die Gemeinden entscheiden vieles selbst.

Das führt zu Problemen bei:

- der Finanzierung von Hilfen
- der Organisation von Schulbegleitung
- der Unterstützung in der Freizeit

Besonders schwierig ist es,

wenn Kinder nicht in ihrem Heimatort zur Schule gehen.

Was macht mein Büro?

Ich helfe betroffenen Eltern durch:

- Beratung
- Briefe an Bildungsdirektionen
- Schlichtungs-Verfahren

So können wir gemeinsam für mehr Gleichberechtigung sorgen.

Aber:

Die vielen verschiedenen Regeln machen es schwer.

Trotzdem bleibt unser Ziel:

Volle Inklusion in allen Lebens-Bereichen – für jedes Kind.

Nationale Entwicklungen

Was sich in Österreich
im Jahr 2024 verändert hat

Lohn statt Taschen-Geld

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in sogenannten Tages-Strukturen.

Dort bekommen sie oft nur Taschen-Geld, aber **keinen** Lohn.

Das ist ungerecht.

Jetzt gibt es ein neues Förderprogramm:

„inklusive Arbeit“

Das Sozialministerium stellt dafür 36 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 bereit.

Ziel ist:

Menschen mit Behinderungen sollen einen richtigen Arbeits-Platz bekommen.

Sie sollen Lohn und Sozial-Versicherung erhalten.

Problem:

Nicht alle Bundesländer setzen das gleich um.

Das entstehen neue Ungleichheiten.

Dann ist es vielleicht ungerecht.

Persönliche Assistenz – gleiche Regeln für ganz Österreich

Seit September 2024 gibt es eine neue Richtlinie für Persönliche Assistenz.

Sie gilt laut Paragraf 33 im Bundes-Behinderten-Gesetz.

Ziel ist: Einheitliche Regeln für ganz Österreich

Persönliche Assistenz soll selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Aber:

Nur 3 Bundesländer machen beim Pilotprojekt mit.

In anderen Bundesländern gibt es viele Probleme mit Anträgen und Geld.

In Wien gibt es besonders viele Probleme.

Es braucht dringend eine gemeinsame Lösung für ganz Österreich.

11. und 12. Schuljahr

Der Verfassungsgerichtshof hat 2024 entschieden:

Ein 11. oder 12. Schuljahr für Kinder mit Behinderungen braucht weiterhin die Zustimmung der Schule oder des Schulträgers.

Das bedeutet: Eltern haben **kein** Recht auf diese Schuljahre für ihre Kinder.

Außerdem bekommen junge Menschen in dieser Zeit nur Betreuung. Sie lernen dann wenig neue Sachen.

Das Büro der Behinderten-Anwältin fordert:

Ein klares Recht auf Bildung – auch im 11. und 12. Schuljahr.



Änderungen im Bundes-Behinderten-Gesetz (BBG)

Im Juli 2024 wurde das Bundes-Behinderten-Gesetz (BBG) geändert.

Wichtige Verbesserungen:

Der Bundes-Behinderten-Beirat wurde gestärkt

Eine neue Kommission wurde eingerichtet.

Eine Kommission ist eine Gruppe von Menschen.

Die Gruppe arbeitet zusammen.

Die Gruppe denkt über ein bestimmtes Thema nach.

Das soll bei Entscheidungen helfen.

Die Behinderten-Anwältin hat jetzt mehr Rechte

- Sie kann Unterlagen verlangen
- Sie kann Stellungnahmen einholen
- Schlichtungs-Verfahren einleiten – auch für betroffene Personen, wenn diese nicht selbst teilnehmen wollen

Neu:

- Es gibt jetzt regionale Büros in Graz und Salzburg
- Menschen in den Regionen bekommen so leichter Beratung

Keine Pflicht zur Feststellung der Arbeits-Unfähigkeit vor 25

Seit 1. Jänner 2024:

Menschen **unter** 25 müssen **nicht** mehr feststellen lassen, ob sie „arbeits-unfähig“ sind.

Vorher mussten sie dafür mit der Pensions-Versicherung reden.

Es gibt dazu verschiedene Termine.

Dabei wird alles geklärt.

Jetzt gilt:

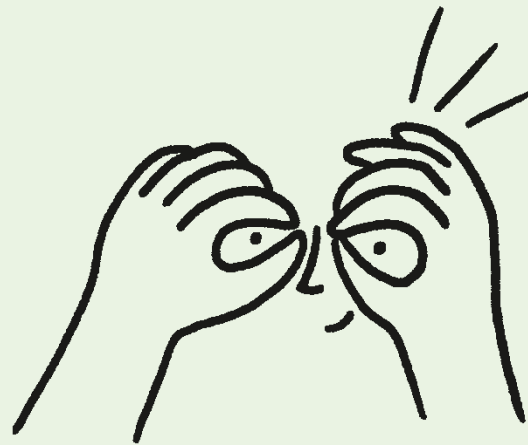
- Sie können leichter zum Österreichisches Arbeits-Markts-Service, die Abkürzung lautet AMS
- Sie bekommen Zugang zu Programmen wie Jugend-Coaching

Ziel:

- Junge Menschen mit Behinderungen sollen bessere Chancen auf Arbeit und faire Bezahlung haben.
- Auch mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Presse-Arbeit

Auf diese Themen machte
die Behinderten-Anwältin 2024 aufmerksam



Warum ist Presse-Arbeit wichtig?

Ungefähr 1,9 Millionen Menschen in Österreich leben mit einer Behinderung.

Viele von ihnen erleben noch immer Benachteiligungen – zum Beispiel durch alte Gesetze oder Vorurteile.

Deshalb ist es wichtig, dass die Behinderten-Anwältin:

- in der Öffentlichkeit über Probleme spricht,
- Politiker und Politikerinnen aufmerksam macht und
- zeigt, wo Verbesserungen nötig sind.

Wichtige Themen der Presse-Arbeit im Jahr 2024

1. Sozial-Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Viele Hilfen richten sich nach alten Regeln.

Die Regeln passen nicht mehr.

Heute sagt man:

Behinderung entsteht auch durch Hindernisse in der Umwelt.

Das nennt man: Soziales Modell von Behinderung.

Die Behinderten-Anwältin fordert neue Kriterien, wie es die UN-Behindertenrechts-Konvention verlangt.

2. Mehrfach-Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden oft zweifach benachteiligt.

Es braucht mehr Unterstützung und Peer-Beratungen.

Peer-Beratung ist Beratung durch Menschen mit ähnlichen Erfahrungen.

3. Forderungen an die neue Regierung

Für die Koalitions-Verhandlungen 2024 machte die Behinderten-Anwältin Vorschläge:

- Barriere-Freiheit verbessern
- Inklusive Bildung für alle
- soziale Gerechtigkeit fördern
- Bürokratie abbauen

Bürokratie bedeutet: Es gibt viele Regeln und viel Papier-Arbeit in Ämtern oder Behörden.

4. Bildung

In Österreich gibt es immer noch viele Sonder-Schulen.

Kinder mit Behinderungen sind dadurch oft ausgeschlossen.

Die Behinderten-Anwältin fordert: Alle Kinder sollen gemeinsam lernen können.

5. Positive Veränderungen

Die Behinderten-Anwältin Christine Steger hat gelobt:

- Mehr Geld für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt
- Neue Büros für bessere Beratung in den Regionen
- Bessere Regeln für den Österreichischen Behindertenrat
- Mehr Geld für den Monitoring-Ausschuss

Ein Ausschuss prüft die Einhaltung der UN-Behindertenrechts-Konvention.

6. Weihnachts-Markt in Bregenz

Der Weihnachtsmarkt war nicht barriere-frei.

Menschen im Rollstuhl oder mit Seh-Behinderungen hatten große Schwierigkeiten.

Die Behinderten-Anwältin sagte: So etwas darf **nicht** mehr passieren.

Ziel der Presse-Arbeit

Die Presse-Arbeit soll:

- aufklären,
- Missstände zeigen,
- Politik verändern
- und Menschen mit Behinderungen eine Stimme geben.

Trotz einiger Fortschritte gibt es noch viel zu tun.

Die Behinderten-Anwältin wird auch in Zukunft für mehr Gerechtigkeit kämpfen.

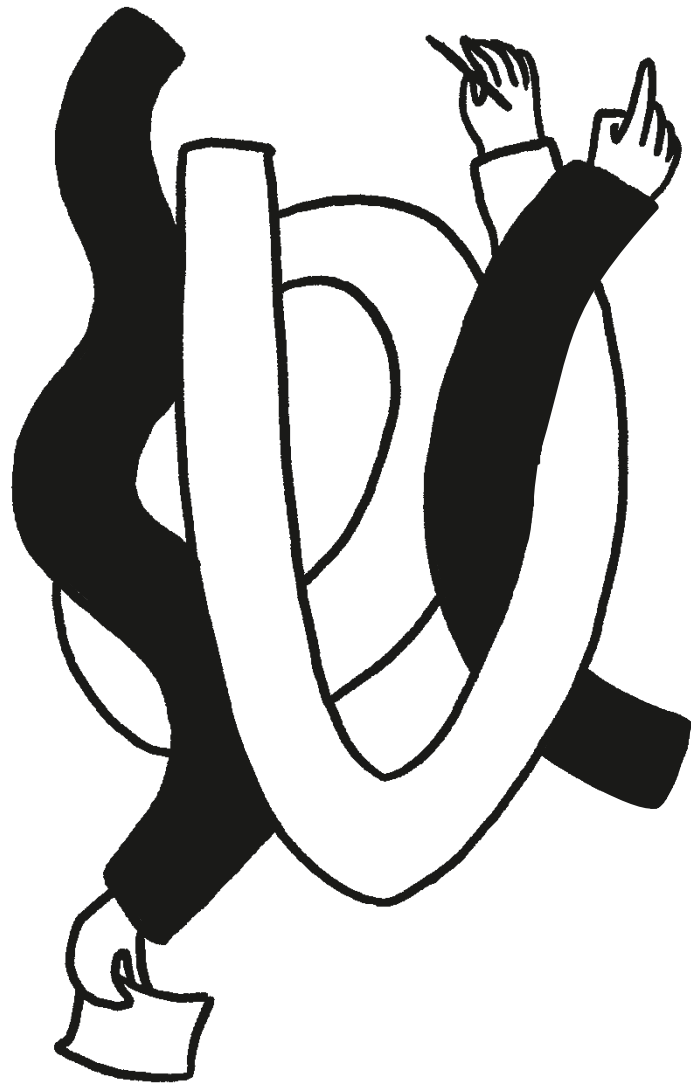
Wo findet man mehr Informationen?



Webseite der Behinderten-Anwaltschaft:
www.behindertenanwaltschaft.gv.at/aktuelles



Pressemappe auf APA-OTS
(Österreichischer Originaltext-Service):
www.ots.at/pressemappe/1000276



Was ist eine Schlichtung?

Ein Gespräch, bei dem zwei Seiten versuchen,
einen Konflikt ohne Gericht zu lösen

Zum Beispiel:

Wenn eine Person mit Behinderungen sich diskriminiert fühlt,
also unfair behandelt wurde,
kann sie eine Schlichtung beantragen.

Wann braucht man eine Schlichtung?

Wenn Sie sich nach dem Gesetz benachteiligt fühlen,
und zwar nach dem

- Behinderten-Einstellungs-Gesetz oder dem
- Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

müssen Sie zuerst eine Schlichtung machen,
bevor Sie vor Gericht gehen dürfen.

Was passiert bei einer Schlichtung?

Die Schlichtung findet in einer Landesstelle vom Sozialministerium-Service statt.

Die Teilnahme ist freiwillig – die andere Seite muss **nicht** mitmachen.

Eine neutrale Schlichtungs-Person (Moderator oder Moderatorin)
begleitet das Gespräch.

Man spricht über das Problem und
sucht gemeinsam eine Lösung.

Es können auch Dinge wie eine Entschuldigung oder
Geld als Ausgleich vereinbart werden.

Vorteile der Schlichtung

- gratis
- einfach zugänglich
- Kein Gericht notwendig
- Kann schnell Lösungen bringen
- Besonders hilfreich, wenn die andere Seite mitmacht und fair spricht

Probleme bei Schlichtungen

- Nur die diskriminierte Person muss zur Schlichtung – die andere Seite **nicht**.
Wenn man **nicht** dabei ist, kann man danach nichts mehr machen.
Auch wenn man **nicht** zufrieden ist.
- Manche Menschen fühlen sich alleine oder unterlegen.
- Frauen mit Behinderungen oder Menschen mit mehreren Benachteiligungen können sich wieder verletzt fühlen.
- Es gibt **keinen** Anspruch, dass eine Barriere wirklich entfernt wird.
- Viele trauen sich **nicht**, weil sie Angst haben vor Gerichts-Verfahren.

Was ist neu seit 2024?

Die Behinderten-Anwältin Christine Steger darf jetzt selbst eine Schlichtung für andere Menschen beantragen.

Sie darf auch in deren Namen teilnehmen.

Das hilft Menschen, die sich **nicht** selbst trauen oder Unterstützung brauchen.

Wie wird die Schlichtung für alle Personen besser?

- Mehr Informationen für Betroffene.
- Bessere Schulungen (z. B. mit „Mensch Zuerst Vorarlberg“)
So verstehen mehr Menschen, wie Schlichtungen funktionieren.

Neue Gesetze sollen die Schlichtung verbessern, z. B.:

- Beide Seiten sollen gleich verpflichtet sein
- Es soll klare Rechte auf Barriere-Freiheit geben
- Mehr Begleitung und Unterstützung

Fazit

Schlichtungen können sehr hilfreich sein.

Aber: Es braucht:

- mehr Unterstützung,
- klare Rechte und
- faire Bedingungen.

Dann können alle Menschen mit Behinderungen ihre Rechte besser durchsetzen.

Ausblick auf das Jahr 2025

1. Regional-Büros – Hilfe näher am Wohnort

Im Jahr 2025 wird die Arbeit in den Regional-Büros weiter gestärkt.
Es gibt bereits zwei Regional-Büros in Graz und in Salzburg.

Diese Büros helfen Menschen mit Behinderungen bei Problemen mit Diskriminierung und Gleich-Behandlung.

Was ist neu?

- Mehr Beratungen vor Ort und online
- Einfacher Zugang auch für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und psychischen Problemen
- Mehr Unterstützung für Frauen mit Behinderungen, weil sie oft mehrfach benachteiligt sind.

2. Mehr Zusammenarbeit – Gemeinsam geht mehr

2025 soll es mehr Vernetzung geben.
Das heißt: Die Behinderten-Anwältin arbeitet mit anderen Organisationen und Fach-Leuten zusammen.

Dazu gehören:

- Sprech-Tage in allen Bundesländern
- Treffen mit Partnern und Partnerinnen aus den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit und Kultur
- Workshops und Schulungen – auch für Menschen mit Behinderungen, damit sie ihre Rechte besser kennen und nutzen können

3. Schlichtung verbessern – Besserer Zugang zum Recht

Eine Schlichtung ist ein Gespräch, um Konflikte ohne Gericht zu lösen. 2025 soll die Schlichtung für Menschen mit Behinderungen einfacher und besser werden.

Neu ist:

- Die Behinderten-Anwältin kann jetzt auch anonym oder im Namen anderer Personen eine Schlichtung machen
- Verbands-Klagen sind möglich, das heißt: Organisationen dürfen für Gruppen von Menschen klagen.
Zum Beispiel:
Die Behinderten-Anwältin kann für eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen klagen.
Das geht wenn viele Menschen das gleiche Problem haben.
Zum Beispiel:
Ein öffentliches Verkehrsmittel ist nicht barriere-frei.

Ziel ist:

Mehr Menschen sollen Hilfe bekommen.
Auch wenn sie sich **nicht** trauen,
etwas zu sagen oder sich zu wehren.

Im nächsten Kapitel kann man nochmal über das Bundes-Behinderten-Gesetz nachlesen.

§13b Bundes- Behinderten-Gesetz

Die Bestimmungen mit Erklärungen zum Nachlesen

Das Gesetz heißt:

Bundes-Behinderten-Gesetz

Die Abkürzung lautet BBG.

Das Zeichen „§“ ist das Zeichen für Paragraph.

Das spricht man so aus: Para·graf

Ein Absatz ist ein kleiner Teil in einem Paragraphen.

Absatz 1

(1) Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, in der jeweils geltenden Fassung oder der §§ 7a bis 7q des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. Nr. 22/1970, in der jeweils geltenden Fassung diskriminiert fühlen. Er oder sie kann zu diesem Zweck Sprechstunden und Sprechtage im gesamten Bundesgebiet abhalten. Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin ist in Ausübung seiner oder ihrer Tätigkeit selbständig, unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Das bedeutet:

Es wird ein Behinderten-Anwalt oder eine Behinderten-Anwältin ausgesucht.

Diese Person hilft Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel: Wenn jemand mit Behinderung schlecht behandelt wird.

Oder wenn jemand mit Behinderung **nicht** gleich behandelt wird.

Das nennt man: Diskriminierung.

Dann kann die Person Hilfe bekommen.

Es gibt ein Gesetz zum Schutz für Menschen mit Behinderung.

Das Gesetz heißt:

Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Und es gibt noch ein anderes Gesetz:

Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Beide Gesetze sollen Menschen mit Behinderung schützen.

Der Behinderten-Anwalt oder eine Behinderten-Anwältin schaut:

Halten sich alle an diese Gesetze?

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin macht Sprech-Stunden in ganz Österreich.

Er oder sie

- gibt Tipps
- sagt was man tun kann
- darf überall in Österreich helfen.

Niemand darf dem Behinderten-Anwalt oder der Behinderten-Anwältin sagen, was er oder sie tun muss.

Die Person ist bei ihrer Arbeit frei.

Absatz 2

(2) Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin kann Untersuchungen zum Thema der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen durchführen sowie Berichte veröffentlichen und Empfehlungen zu allen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen berührenden Fragen abgeben.

Das bedeutet:

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin darf Dinge genau anschauen.
Zum Beispiel: Wenn Menschen mit Behinderungen schlecht behandelt werden.

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin darf:

- dazu Berichte schreiben,
- sagen, was besser gemacht werden kann,
- sagen, was wichtig für Menschen mit Behinderungen ist.

Absatz 3

(3) Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin kann, falls erforderlich, auf Grund einer behaupteten Diskriminierung eines Menschen mit Behinderung den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin oder den sonst Verantwortlichen oder die sonst Verantwortliche zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme auffordern. Er oder sie kann auch weitere Auskünfte vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin, vom Betriebsrat oder von den Beschäftigten des betroffenen Betriebes oder von sonst Verantwortlichen oder von weiteren Auskunftspersonen einholen. Diese sind verpflichtet, dem Behinderten-Anwalt oder der Behinderten-Anwältin die für die Durchführung seiner oder ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das bedeutet:

Manchmal wird ein Mensch mit Behinderung schlecht behandelt.

Dann kann der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin etwas tun.

Zum Beispiel:

Er oder sie kann den Chef oder die Chefin fragen, warum das passiert ist.

Diese Frage muss schriftlich beantwortet werden.

Er oder sie darf auch andere Personen fragen.

Und: Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin darf auch anderen Personen Fragen stellen.

Zum Beispiel:

- dem Chef oder der Chefin,
- dem Betriebs-Rat,
- oder anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Diese Personen müssen antworten.

Die Antworten helfen dem Behinderten-Anwalt oder der Behinderten-Anwältin bei der Arbeit.

Absatz 4

(4) Vermutet der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin eine Diskriminierung eines Menschen mit Behinderung, kann er oder sie

1. um Auskunft und Mitwirkung der Bundesverwaltung ersuchen. Das Auskunftsersuchen hat den Sachverhalt der vermuteten Diskriminierung zu enthalten und ist zu begründen, weshalb um Stellungnahme ersucht wird. Die Stellungnahme der Bundesverwaltung hat schriftlich zu erfolgen, wobei der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin erforderlichenfalls weitere Auskünfte einholen kann.

2. die in Betracht kommenden Träger der Sozialversicherung um Auskunft über die sozialversicherungsrechtliche Beitragsgrundlage sowie über die Beitragsgrundlage nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz – BMSVG, BGBl. I Nr. 100/2002, in der jeweils geltenden Fassung von Personen ersuchen, deren Einkommen für die Entscheidung über die vermutete Diskriminierung unbedingt erforderlich sind. Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin hat hiezu Namen, Geburtsdatum und Versicherungsnummer der betroffenen Personen sowie Namen der Arbeitgeber oder

Arbeitgeberinnen der betroffenen Personen bekannt zu geben. Die in Betracht kommenden Träger der Sozialversicherung sind verpflichtet, dem Behinderten-Anwalt oder der Behinderten-Anwältin die für die Durchführung seiner oder ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die in Betracht kommenden Träger der Sozialversicherung haften nicht für Nachteile, die bei der Erfüllung ihrer Auskunftspflichten auf Grund von Unvollständigkeiten oder Unrichtigkeiten der in ihren Anlagen enthaltenen Daten entstehen. Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin ist verpflichtet, über diese ihm oder ihr im Rahmen der Auskunftserteilung bekannt gewordenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren. Als Ausnahme davon darf der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin diese ihm oder ihr im Rahmen der Auskunftserteilung bekannt gewordenen Daten in anonymisierter Form an die von der vermuteten Diskriminierung betroffene Person weitergeben, wenn damit der von der Diskriminierung betroffene Mensch mit Behinderung die Diskriminierung verfolgen kann.

Das bedeutet:

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin glaubt:

Ein Mensch mit Behinderung wurde schlecht behandelt.

Dann darf er oder sie Fragen stellen.

Zum Beispiel an Ämter vom Staat.

Diese nennt man Bundes-Verwaltung.

Oder an die Sozial-Versicherung.

Die Fragen müssen gut erklärt sein.

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin müssen sagen, warum sie diese Information brauchen.

Der Staat muss die Fragen schriftlich beantworten.

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin darf noch mehr Fragen stellen.

Zum Beispiel: Wie viel Geld hat eine Person verdient?

Oder: Wie hoch sind die Beiträge zur Sozial-Versicherung?

Dafür muss der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin sagen:

- Wie heißt die Person?
- Wann wurde die Person geboren?

- Wie lautet die Versicherungs-Nummer?
- Wer ist der Chef oder die Chefin von der Person?

Die Sozial-Versicherung muss diese Informationen geben.

Aber:

Die Daten können manchmal **nicht** ganz richtig sein.

Die Sozial-Versicherung ist daran **nicht** schuld.

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin muss die Informationen geheim halten.

Er oder sie darf die Informationen nur anonym weitergeben.

Das heißt: Ohne Namen und persönliche Daten.

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin kann die Unterlagen an den Menschen mit Behinderung weitergeben.

Dieser kann dann wegen Diskriminierung etwas machen.

Zum Beispiel eine Schlichtung verlangen.

Wenn man keine andere Lösung findet kann man klagen.

Absatz 5

(5) Ist der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin der Auffassung, dass eine Diskriminierung eines Menschen mit Behinderung vorliegt, so kann er oder sie ein Anbringen, mit dem die Schlichtung gemäß §§ 14 ff BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005, in der jeweils geltenden Fassung begehrt wird, beim Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen einbringen.

Das bedeutet:

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin glaubt:

Ein Mensch mit Behinderung wurde wirklich schlecht behandelt.

Dann kann er oder sie einen Antrag stellen.

Manchen Menschen möchten das nicht machen.

Oder sie können das nicht.

Dann darf der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin das für sie machen.

Das ist ein Schreiben an eine Behörde.

Die Behörde heißt: Sozialministerium-Service.

Mit dem Antrag kann man eine Lösung suchen.

Das nennt man: Schlichtung.

Absatz 6

(6) Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin kann Verbandsklagen nach § 13 BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005, in der jeweils geltenden Fassung einbringen.

Das bedeutet:

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin darf eine Verbands-Klage machen.

Eine Verbands-Klage ist eine Klage.

Aber diese Klage ist gleich für mehrere Menschen.

Die Behindertenanwältin oder der Behindertenanwalt dürfen das machen.

Sie können für viele Menschen auf einmal klagen, wenn gegen die gleichen Regeln verstoßen wurde.

Damit kann gegen die schlechte Behandlung von Menschen mit Behinderung gekämpft werden.

Die Möglichkeiten für eine Klage richten sich immer nach dem aktuellen Gesetz.

Absatz 7

(7) Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin hat jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Bundesminister oder die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu legen sowie dem Bundesbehindertenbeirat (§ 8) mündlich zu berichten. Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen.

Das bedeutet:

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin muss einmal im Jahr berichten.

Der Bericht wird an die Sozial-Ministerin oder den Sozial-Minister geschickt.

Darin steht, was im letzten Jahr gemacht wurde.

Der Bericht muss auch in einer Besprechung erklärt werden.

Diese Besprechung ist mit dem Bundes-Behinderten-Beirat.

Danach bekommt auch der National-Rat den Bericht.

Das ist das Parlament von Österreich.

Absatz 8

(8) Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin ist zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von natürlichen und juristischen Personen im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO), ABl. Nr. L 119 vom 04.05.2016 S. 1, zuletzt berichtigt durch ABl. Nr. L 74 vom 04.03.2021 S. 35 ermächtigt, insoweit dies zur Erfüllung der ihm oder ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung ist.

1. Stammdaten der beratenen oder unterstützten Personen mit Behinderungen:

Vornamen und Familiennamen, Sozialversicherungsnummer und Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthalts- und Arbeitsberechtigungen, Adresse des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse.

2. Personenbezogene Daten über wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen:

Familienstand (einschließlich Lebensgemeinschaft), unterhaltsberechtigter Familienangehöriger, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Status der Person (erwerbstätig, arbeitslos, Pensionist oder Pensionistin, in Schul- oder Berufsausbildung, selbstversichert, Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten, Inhaber oder Inhaberin einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises), Einkommen (eigenes Einkommen,

Partner- oder Partnerinneneinkommen, Haushaltseinkommen), Art, Inhalt, Dauer und Höhe gewährter Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

3. Personenbezogene Daten einer Behinderung:

Funktionseinschränkungen, Grad der Behinderung.

4. Allgemeine Kontaktdaten juristischer Personen und sonstiger Unternehmen:

Rechtsform, Bezeichnung, Bezeichnung laut Unternehmensregister (UR) der Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß § 25 des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, in der jeweils geltenden Fassung, Firmenbuchnummer, Kennzahl im Unternehmensregister (KUR), Einstufung als juristische Person im Unternehmensregister, Firmensitz, Kontaktinformation.

5. Angaben zu den bei der juristischen Person und bei sonstigen Unternehmen beschäftigten Personen: Arbeitsverträge, nähere Angaben zum Arbeitsverhältnis, Arbeitszeitaufzeichnungen, Abwesenheiten, Gehaltsbelege, Qualifizierungs- und Karriereschritte.

Das bedeutet:

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin darf mit Daten arbeiten.

Daten sind zum Beispiel:

- Name,
- Adresse oder
- Geburts-Datum.

Diese Daten helfen bei der Arbeit.

Die Arbeit ist: Menschen mit Behinderung helfen.

Das ist in einem europäischen Gesetz geregelt.

Das Gesetz heißt: Datenschutz-Grundverordnung. (Abkürzung: DSGVO)

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin darf bestimmte Daten speichern.

Zum Beispiel:

- Vor-Name und Familien-Name
- Sozial-Versicherungs-Nummer
- Geburts-Datum

- Geschlecht
- Staats-Bürgerschaft
- Wo wohnt oder arbeitet die Person?
- Adresse
- Telefon-Nummer
- E-Mail

Auch andere Daten dürfen gespeichert werden.

Zum Beispiel:

- Ist die Person verheiratet?
- Hat die Person Kinder?
- Geht die Person zur Schule oder arbeitet sie?
- Hat die Person eine Pension?
- Wie viel Geld verdient die Person?
- Wie hoch ist das gesamte Familien-Einkommen?
- Welche Hilfe bekommt die Person vom Staat?

Auch Daten zur Behinderung dürfen gespeichert werden.

Zum Beispiel:

- Was kann die Person **nicht** gut?
- Wie stark ist die Behinderung?

Auch Daten von Firmen dürfen gespeichert werden:

Zum Beispiel:

- Name der Firma
- Adresse der Firma
- Wie ist die Firma organisiert?
- Nummer im Firmen-Register
- Kontakt zur Firma

Auch Daten über Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firma:

Zum Beispiel:

- Arbeits-Vertrag
- Arbeits-Zeiten
- Urlaub oder Krankenstand
- Gehalt
- Ausbildung und Karriere

Absatz 9

(9) Die Funktion des Behinderten-Anwalts oder der Behinderten-Anwältin ist hauptberuflich auszuüben. Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin ist zur gewissenhaften Ausübung der Funktion verpflichtet. Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin ist in Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortlicher oder Verantwortliche gemäß Art. 4 Z 7 DSGVO und hat bei der Datenverarbeitung die in Art. 32 DSGVO festgelegten Datensicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf den Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin, den stellvertretenden Behinderten-Anwalt oder die stellvertretende Behinderten-Anwältin und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Büros nach § 13a Abs. 2 zu beschränken. Alle gespeicherten, personenbezogenen Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich sind.

Das bedeutet:

Der Job des Behinderten-Anwalt oder der Behinderten-Anwältin stellt einen Hauptberuf dar.

Das heißt: Diese Person arbeitet **nicht** nebenbei.

Der Behinderten-Anwalt oder der Behinderten-Anwältin hat sehr viele Informationen über die Menschen.

Er oder sie muss auf diese Informationen sehr gut aufpassen.

Die Person muss die Arbeit deswegen sehr genau machen.

Der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin ist für diese Daten verantwortlich.

Das steht in einem europäischen Gesetz.

Das Gesetz heißt: Datenschutz-Grundverordnung. (Abkürzung: DSGVO)

Die Daten müssen sicher gespeichert werden.
Nur bestimmte Personen dürfen die Daten sehen.

Zum Beispiel:

- der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin
- eine Vertretung
- oder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Büro

Wenn die Daten **nicht** mehr gebraucht werden, müssen sie sofort gelöscht werden.

Absatz 10

(10) Die Landesstellen des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen haben den Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin bei der Erfüllung seiner oder ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Abhaltung von Sprechtagen, nach Bedarf zu unterstützen.

Das bedeutet:

Es gibt Büros in jedem Bundes-Land.

Diese Büros gehören zum Sozialministeriums-Service.

Diese Büros sollen dem Behinderten-Anwalt oder der Behinderten-Anwältin helfen.

Zum Beispiel bei Beratungs-Terminen und Sprech-Tagen.

Wörterbuch

Hier werden schwierige Wörter und Begriffe erklärt

A

Absatz

- Ein Absatz gehört zu einem Gesetz.
- Ein Absatz ist ein kleiner Teil in einem Paragraphen.
- Ein Absatz erklärt eine Sache, die zusammengehört.
- Ein Absatz beginnt oft in einer neuen Zeile.
- Ein Absatz hat oft eine Nummer.
- Ein Absatz macht den Text leichter zu lesen.

anonym

- Anonym bedeutet vertraulich.
- Das heißt: Niemand erfährt, wer genau etwas gesagt hat.
- Niemand kennt den Namen von einer Person.

Anti-Diskriminierungs-Stelle

Eine Anti-Diskriminierungs-Stelle hilft Menschen, wenn sie unfair behandelt werden.

Zum Beispiel:

- wegen einer Behinderung
- wegen der Herkunft
- wegen des Alters
- wegen des Geschlechts

Die Stelle gibt Tipps, berät und hilft weiter.

arbeits-unfähig

Wenn jemand **nicht** arbeiten kann,
ist die Person arbeits-unfähig.

arbeits-fähig

Wenn jemand arbeiten kann,
ist die Person arbeits-fähig.

Arbeit-Geber

Der Arbeit-Geber ist die Firma,
in der man arbeitet.

Arbeits-Platz

Der Arbeits-Platz ist der Ort,
an dem man arbeitet.

Arbeits-Vertrag

Ein Arbeits-Vertrag ist ein Vertrag,
den man unterschreibt, wenn man bei einer Firma arbeitet.

Im Arbeits-Vertrag ist alles geregelt,
was wichtig für die Arbeit ist.

Zum Beispiel die Arbeits-Zeiten.

Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Experten und Expertinnen.

Die Experten und Expertinnen kennen sich bei
einem bestimmten Thema sehr gut aus.

Die Experten und Expertinnen sprechen darüber,
was die beste Lösung für das Thema ist.

Dann schreiben sie einen Bericht mit ihren Empfehlungen.

B

Barriere-Freiheit, barriere-frei

Barriere-frei bedeutet **ohne** Barrieren.

Barrieren sind Hindernisse.

Barriere-frei bedeutet zum Beispiel, dass:

- es in einem Gebäude eine Rampe oder einen Aufzug gibt.
- es alle Texte in Leichter Sprache gibt.
- Internet-Seiten so gemacht werden müssen, dass sie von jedem Menschen verwendet werden können.
- es Gebärden-Sprach-Dolmetscher und Gebärden-Sprach-Dolmetscherinnen gibt.

Das Hauptwort ist: Barriere-Freiheit.

Befugnisse, befugt

Befugnisse sind Rechte oder Erlaubnisse.

Wenn man befugt ist,
dann darf man etwas machen oder entscheiden.

Nur wer die richtigen Befugnisse hat,
darf entscheiden oder handeln.

Behinderten-Vertrauens-Personen

Eine Behinderten-Vertrauens-Person ist eine gewählte Person
in einem Betrieb oder eine Behörde.

Sie kümmert sich um Menschen mit Behinderung am Arbeits-Platz.

Sie achtet auf die Gleichbehandlung.

Behörde

Eine Behörde ist eine offizielle Stelle von der Regierung.

Man sagt dazu auch Amt.

Behinderten-Beirat, Behinderten-Rat

Der Behinderten-Rat ist ein Dach-Verband, die sich für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzt.

Ein Dach-Verband ist eine große Gruppe, zu der viele kleine Gruppen gehören.

Er hilft den kleinen Gruppen und spricht für sie nach außen.

Der Behinderten-Rat ist die Stimme von Menschen mit Behinderung gegenüber der Politik und Gesellschaft.

Benachteiligung, benachteiligt

Wenn jemand unfair behandelt wird.

Bericht

Ein Bericht ist ein Text in dem erklärt wird, was passiert ist.

Zum Beispiel: ein Jahres-Bericht

Betriebs-Rat

Der Betriebs-Rat vertritt alle Mitarbeitenden in einer Firma.

Der Betriebs-Rat kann auch

bei Entscheidungen der Firma mitbestimmen.

Bewusstseins-Bildung

Alle Menschen sollen verstehen, wie es Menschen mit Behinderungen geht.

Sie sollen auch verstehen, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.

Man sagt dazu auch:

Sie sollen ein Bewusstsein dafür bekommen.

Deshalb gibt es Bewusstseins-Bildung.

Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Die Abkürzung ist: BGStG

Es ist ein Bundes-Gesetz.

Das heißt: Es gilt in ganz Österreich.

Das heißt zum Beispiel:

- Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.
- Texte müssen leicht verständlich sein.
- Texte müssen für alle lesbar sein.
- Gebäude müssen barriere-frei sein.

Bundes-Behinderten-Gesetz

Das Bundes-Behinderten-Gesetz regelt, wofür der Behinderten-Anwalt oder die Behinderten-Anwältin zuständig ist.

Die Abkürzung ist: BBG

Bizeps

Bizeps ist eine Peer-Beratungsstelle.

Die Stelle ist in Wien.

Dort beraten Menschen mit Behinderung andere Menschen mit Behinderung.

C

CBMF

Das ist der „Club der Menschen mit Behinderung und deren Freunde“.

Die Abkürzung dafür ist „CBMF“.

Der Klub ist in Wien.

Er organisiert Freizeitbetreuung für Menschen mit Behinderung.

Corona, Corona-Virus-Pandemie

Ein Virus ist ein kleines Teilchen.

Es ist viel kleiner als ein Staub-Korn.

Man kann es **nicht** sehen.

Wenn ein Virus im Körper ist,
wird man krank.

Der Corona-Virus ist eine besondere Form von einem Virus.

Der Corona-Virus ist sehr ansteckend.

Im Jahr 2020 haben sich auf der ganzen Welt sehr viele Menschen angesteckt.
Viele Menschen sind gestorben.

Wenn ein Virus auf der ganzen Welt ist,
sagt man dazu Pandemie.

Das spricht man so aus: Pan-de-mi

Die Corona-Virus-Pandemie hat fast 3 Jahre gedauert.

D

Disability Mainstreaming

Das spricht man so aus: Diss-a-bill-i-tii Mäh-n-strie-ming

Auf Deutsch heißt es: Behinderung immer mitdenken.

Das bedeutet:

Bei allen Planungen und Entscheidungen muss man auch
an Menschen mit Behinderungen denken.

Zum Beispiel:

- in der Schule
- bei neuen Gesetzen
- bei Bau-Projekten
- in der Politik

Ziel ist:

Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Diskriminierung, diskriminiert

Diskriminierung bedeutet, dass jemand schlecht behandelt wird.

Zum Beispiel wegen einer Behinderung.

Man sagt dann: Diese Person wird diskriminiert.

Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO

Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein Gesetz von der Europäischen Union.

Man kürzt sie so ab: DSGVO.

Das Gesetz gilt auch in Österreich.

Die DSGVO schützt persönliche Daten von Menschen.

Persönliche Daten sind zum Beispiel:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Informationen über die Gesundheit

Firmen, Ämter und Organisationen dürfen persönliche Daten nicht einfach verwenden.

Sie müssen vorher um Erlaubnis fragen.

Sie müssen die Daten sicher speichern.

Sie dürfen die Daten nur verwenden, wenn es erlaubt ist.

Alle Menschen haben das Recht zu wissen:

- Welche Daten werden gespeichert?
- Wofür werden die Daten verwendet?
- Wer bekommt die Daten?

Es ist auch erlaubt zu sagen:

- Bestimmte Daten sollen gelöscht werden.
- Bestimmte Daten dürfen nicht mehr verwendet werden.

E

Einigung

Man einigt sich auf eine Lösung und alle stimmen zu.

Einrichtungen

Eine Einrichtung ist ein Ort, an dem Menschen leben oder arbeiten. In diesem Text geht es oft um Heime, in denen Menschen mit Behinderungen leben.

Einschränkungen, einschränken

Einschränkung bedeutet: Man kann nicht machen, was man machen möchte.

Empfehlungen

Empfehlungen sind Hinweise oder Vorschläge von Behörden oder Organisationen. Sie sollen helfen, Gesetze besser einzuhalten.

Europäische Union, EU

Viele Länder in Europa haben sich zu einer Gruppe zusammengeschlossen. Diese Gruppe heißt Europäische Union. Das kurze Wort für Europäische Union ist: EU. 2018 besteht die EU aus 27 Ländern. Die EU macht Politik für die Menschen aus diesen Ländern.

Evakuierung

Man spricht: Ewa-ku-ier-ung

Bei einer Evakuierung werden Menschen und Tiere von einem gefährlichen Ort weggebracht.

Zum Beispiel:

Wenn es sehr viel regnet,
können Gebäude und Straßen überflutet werden.

Das nennt man Hochwasser.

Dann kommt die Feuerwehr
und bringt alle Menschen und Tiere in Sicherheit.

Man sagt dann: Die Menschen und Tiere werden evakuiert.

F

Fähigkeit

Eine Fähigkeit ist eine besondere Eigenschaft.

Es ist etwas, das man gut kann.

Familien-Angehörige

Familien-Angehörige sind Menschen, die zur eigenen Familie gehören.

Zum Beispiel.

- Mutter oder Vater
- Schwester oder Bruder
- Tante oder Onkel

G

Gebärden-Sprache, Österreichische Gebärden-Sprache

Die Gebärden-Sprache ist eine Sprache, die man nicht hört, sondern sieht.

Man bildet die Worte mit den Händen.

Mit dieser Sprache verständigen sich gehörlose Menschen.

Jedes Land hat seine eigene Gebärden-Sprache.

Gesundheits-Bereich

Zum Gesundheits-Bereich gehört alles zum Thema Gesundheit.

Zum Beispiel:

- Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen
- Apotheken

Geschult

Geschulte Menschen kennen sich bei einem Fach-Thema besonders gut aus.

Siehe auch: Schulung

Gewerbe-Ordnung

Die Gewerbe-Ordnung ist ein Gesetz.

Sie regelt,

wer ein Geschäft machen darf und welche Regeln es dabei gibt.

Gleich-Behandlung

Alle Menschen sollen fair und gleich behandelt werden.

Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden.

Gleich-Behandlungs-Anwaltschaft

Die Gleich-Behandlungs-Anwaltschaft ist eine Beratungs-Stelle.
Sie hilft Menschen, wenn sie ungerecht oder unfair behandelt werden.

Gleich-Behandlungs-Stellen

Gleich-Behandlung-Stellen kümmern sich, dass alle Menschen gleich behandelt werden.
Sie helfen, wenn jemand benachteiligt oder diskriminiert wird.
Oder wenn jemand ungerecht behandelt wird.

H

Haftung, haften

Verantwortung übernehmen,
wenn ein Schaden entstanden ist.
Wer haftet, muss für etwas bezahlen.
Dabei ist nicht wichtig wer schuld ist.

I

Inklusion, inklusiv

Eine inklusive Gemeinschaft bedeutet,
dass alle Menschen gemeinsam leben.
Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen
ist ein wichtiger Teil davon.

Inklusive Bildung

Inklusive Bildung bedeutet:
Alle Schulen und Ausbildungen sind für alle Menschen da.
Alle Menschen können die gleichen Schulen und Ausbildungen besuchen.
Auch wenn sie eine Behinderung haben.

Inklusive Schule

Eine inklusive Schule bedeutet,
dass Kinder mit Behinderungen in die gleiche Schule gehen,
wie Kinder ohne Behinderungen.
Es gibt dann **keine** eigenen Schulen für Kinder mit Behinderungen.

K

Karriere

Karriere heißt:
Der berufliche Weg,
den eine Person geht.

Klage, klagen

Klagen heißt:
Jemanden vor Gericht bringen,
weil man sich ungerecht behandelt fühlt.
Man will, dass ein Gericht entscheidet,
wer recht hat.
Das Gericht entscheidet über die Klage.

Klima-Krise

Die Klimakrise ist ein großes Problem auf der ganzen Welt.
Die Erde wird immer wärmer.
Das Wetter verändert sich stark.
Es gibt mehr Stürme, Überschwemmungen und Hitze.

Der Grund ist:
Zu viele Abgase aus Autos, Fabriken und Flugzeugen.
Die Klimakrise ist gefährlich für Menschen, Tiere und Pflanzen.
Deshalb müssen alle gemeinsam etwas dagegen tun.

Koalitions-Verhandlung

Eine Koalitions-Verhandlung ist ein Gespräch zwischen Parteien.

Sie stellen sich folgende Fragen:

- Möchten wir zusammen regieren?
- Was werden wir gemeinsam tun?

KOBV

KOBV ist die Abkürzung für:

Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich.

Der KOBV hilft

- Menschen mit Behinderungen,
- kranken Menschen und
- Menschen, die einen Unfall hatten.

Der KOBV berät sie und hilft bei Anträgen.

Er unterstützt sie auch bei Behörden und Gerichten.

Der KOBV setzt sich für Gleichberechtigung und ein gutes Leben für alle ein.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz ist ein Computer-Programm.

Das Programm kann denken und lernen – fast wie ein Mensch.

Ein anderes Wort dafür ist: KI.

Die KI kann zum Beispiel Texte schreiben oder Fragen beantworten

Künstliche Intelligenz wird von Menschen gemacht.

Und sie funktioniert nur mit Strom und Daten.

Aber:

Die KI macht nicht alles richtig.

Man muss gut aufpassen.

L

Leiterin oder Leiter, leiten

Ein Leiter oder eine Leiterin ist eine Führungs-Person:

Er oder sie ist verantwortlich
und trifft Entscheidungen.

Er oder sie führt ein Team
oder eine Abteilung
oder eine Einrichtung.

LGBTIQ

LGBTIQ ist eine Abkürzung für verschiedene Gruppen von Menschen.

Jeder Buchstabe steht für eine bestimmte Gruppe:

- L ist für Lesbisch.
Das sind Frauen, die Frauen lieben.
- G ist für Gay.
Das spricht man so aus: Gäj
Das sind Männer, die Männer lieben.
- B ist für Bisexuell
Das sind Menschen, die sich in Männer und Frauen verlieben können.
- T ist für Trans
Das bedeutet:
Eine Person wird als Mann geboren und fühlt sich als Frau.
Oder
eine Person wird als Frau geboren und fühlt sich als Mann.
- I ist für Intersexuell
Das sind Menschen deren Körper nicht eindeutig männlich oder weiblich ist.
- Q ist für Queer.
Das spricht man so aus: Quier.
Das sind Menschen, die nicht in eine Kategorie passen.

M

Maßnahmen

Eine Maßnahme ist etwas, das man macht, damit man ein bestimmtes Ziel erreicht.

Menschen-Rechte

Der Grund-Satz von den Menschen-Rechten ist:

Jeder Mensch ist wertvoll.

Jeder Mensch hat Rechte.

Dieser Grund-Satz muss von allen Menschen eingehalten werden.

Ministerium, Ministerien

Ein Ministerium ist ein Teil von der Regierung.

Es gibt für jedes wichtige Thema im Land ein eigenes Ministerium.

Man sagt dazu auch Bundes-Ministerium.

Multiple Sklerose (MS)

Multiple Sklerose ist eine Krankheit der Nerven.

Die Krankheit kann

- Bewegung,
- Sehen oder
- das Gefühl im Körper

stören.

N

National-Rat

Der National-Rat beschließt gemeinsam mit dem Bundes-Rat die österreichischen Bundes-Gesetze.

Das sind Gesetze, die für ganz Österreich gelten.

Bei der National-Rats-Wahl wählt das Volk 183 Abgeordnete.
Spätestens nach 5 Jahren muss es dann wieder eine Wahl geben.

National-Rat und Bundes-Rat nennt man auch
die 2 Kammern vom österreichischen Parlament.

Neurologische Erkrankungen

Neurologische Erkrankungen sind Krankheiten
von dem Gehirn und den Nerven.

Die Krankheiten können

- Denken,
- Bewegung oder
- Gefühle

beeinflussen.

Ö

Öffentlichkeits-Arbeit

Eine Firma oder eine Behörde erzählt den Menschen,
was sie macht und warum das gut ist.

Ombuds-Stelle

Eine Ombuds-Stelle ist eine Stelle,
die Menschen hilft.

Sie hilft bei Problemen oder Beschwerden mit einem Amt
oder einer Firma oder
einer Organisation.

Sie ist unabhängig.

Das heißt:

Sie steht nicht auf der Seite der Regierung
oder einer Organisation.

Sie arbeitet für die Menschen.

Österreichisches Arbeits-Markts-Service

Das österreichische Arbeits-Markt-Service kürzt man so ab: AMS.

Das AMS hilft Menschen dabei,
eine Arbeit zu finden.

Österreichische Gebärden-Sprache

Siehe auch: Gebärden-Sprache

P

Parlament

Das Parlament ist die Versammlung von
Politikern und Politikerinnen in einem Staat.

Das Volk hat diese Politiker und Politikerinnen gewählt.

Das Parlament hat viele wichtige Aufgaben.

Zum Beispiel beschließt das Parlament Gesetze.

Und das Parlament kontrolliert die Arbeit von der Regierung.

Pensions-Versicherung

Eine Pensions-Versicherung zahlt das Geld,
wenn man im Alter **nicht** mehr arbeitet.

politisch, Politik

Politik ist, wie ein Land oder eine Gruppe von Menschen Entscheidungen trifft.

In der Politik geht es darum, wer Regeln macht, wer die Entscheidungen trifft
und wie man Probleme löst.

Politik betrifft alles, was das Leben der Menschen in einem Land beeinflusst,
zum Beispiel Gesetze, Bildung, Gesundheit und Sicherheit.

Politisch bedeutet, dass etwas mit der Politik zu tun hat.

Es geht um Themen wie:

- Gesetze
- Regeln und
- Entscheidungen

die das Leben von vielen Menschen betreffen.

Zum Beispiel:

- Ein politisches Thema ist, wie das Land regiert wird.
- Ein politischer Streit ist, wenn Menschen unterschiedliche Meinungen über Regeln oder Entscheidungen haben.

Persönliche Assistenz

Ein persönlicher Assistent oder eine persönliche Assistentin unterstützt Menschen mit Behinderungen im Alltag.

Presse-Arbeit

Eine Firma oder eine Behörde spricht mit der Zeitung, dem Radio oder dem Fernsehen.

Sie erzählen, was die tun und was wichtig oder neu ist.

psychisch

Psychisch spricht man so aus: psü-ch-isch

Psychisch bedeutet, dass etwas

- mit der Seele oder
- dem Denken zu tun hat.

Wenn jemand psychisch krank ist, dann geht es ihm nicht gut.

Die Person hat Probleme beim Fühlen oder beim Denken.

Zum Beispiel:

Ein Mensch kann traurig sein oder Angst haben, auch ohne körperliche Krankheit.

Psycho-Sozial

Psycho-Sozial ist ein Wort,
das sich aus 2 Wörtern zusammensetzt.

Psycho: Das steht für psychisch.

Hier geht es darum, wie sich jemand fühlt.

Wenn das Wort „sozial“ dabei steht,
geht es darum, wie sich jemand in einem bestimmten Umfeld fühlt.

Psycho-Therapie

Eine Psycho-Therapie ist eine Unterstützung,
wenn es jemandem psychisch schlecht geht.

Zum Beispiel:

Jemand ist immer traurig.

Dann kann die Person mit dem Psycho-Therapeuten oder
mit der Psycho-Therapeutin darüber reden.

R

regelmäßig

Regelmäßig bedeutet:

Wenn sich etwas in bestimmten Abständen wiederholt.

Wenn etwas in bestimmten Zeit-Abständen immer wieder passiert.

Regierung

In der Regierung sind alle wichtigen Politiker und Politikerinnen.

Der Chef von der Regierung ist der Bundes-Kanzler.

Richtlinie

Richtlinien sind Vorschriften von der Europäische Union.

Bei einer EU-Richtlinie gibt die EU vor, was zu tun ist.

Aber die einzelnen Länder in der EU können selbst entscheiden,
wie sie das Ziel erreichen.

S

Schlichtung, Schlichtungs-Verfahren

Eine Schlichtung ist ein Gespräch, bei dem zwei Seiten versuchen, einen Konflikt zu lösen – ohne Gericht.

Zum Beispiel:

Wenn eine Person mit Behinderung sich diskriminiert fühlt (also unfair behandelt wurde), kann sie eine Schlichtung beantragen.

Bei einer Schlichtung findet man ohne Gericht eine Lösung für ein Problem.

Man sagt dazu auch: Schlichtungs-Verfahren.

Schul-Stufe

Schul-Stufe bedeutet so viel wie Klasse.

Zum Beispiel:

Die 1. Klasse Volks-Schule ist die 1. Schulstufe.

Schulung, geschult

Bei einer Schulung werden Fach-Informationen unterrichtet.

Geschulte Menschen kennen sich bei einem Fach-Thema besonders gut aus.

Sprech-Stunden

Eine Sprech-Stunde ist eine fixe Zeit, in der man mit jemanden reden kann oder sich beraten lassen kann.

Sprech-Tage

Sprech-Tage sind Tage an denen man mit Personen Gespräche oder Beratungen führen kann. Zum Beispiel bei einer Behörde oder Beratungs-Stelle.

Situation

Ein anderes Wort für Situation ist **Lage**. Es beschreibt, wie etwas gerade ist oder was gerade passiert.

Sozialministerium-Service

Das Sozialministerium-Service ist eine wichtige Stelle in Österreich. Es gehört zum Sozialministerium. Das Sozialministerium-Service hilft vielen Menschen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die wenig Geld haben

Das Sozialministerium-Service gibt Informationen. Es berät Menschen. Und es unterstützt sie mit Geld oder mit Hilfe. Es gibt Büros in allen Bundesländern in Österreich. Dort kann man hingehen und Hilfe bekommen.

Sozial-Versicherung

An die Sozial-Versicherung bezahlt man Geld, damit man Unterstützung bekommt:

- bei einem Unfall
- bei einer Krankheit
- im Alter

Staat

Staat ist ein anderes Wort für Land.

Geld vom Staat bedeutet,
dass man von der Regierung Geld bekommt.

Staats-Angehörigkeit

Staats-Angehörigkeit bedeutet,
dass man Bürger oder Bürgerin eines bestimmten Landes ist.

Staat ist ein anderes Wort für Land.

Wenn man in Österreich geboren wird,
hat man die österreichische Staats-Angehörigkeit.

Stellungnahme

Eine **Stellungnahme** ist eine **Meinungs-Äußerung**
zu einem bestimmten Thema oder einer Frage.

Zum Beispiel:

Die Regierung will ein neues Gesetz machen.

Bevor das Gesetz beschlossen wird,
dürfen andere Gruppen ihre Meinung dazu sagen.

U

UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag
von den Vereinten Nationen.

Man sagt dazu auch Übereinkommen.

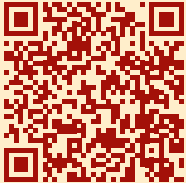
Konvention ist ein anderes Wort für
ein internationales Übereinkommen.

Das Übereinkommen haben viele Länder unterschrieben.

In dem Übereinkommen geht es um
die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention wurde in Leichte Sprache übersetzt.

Über den QR-Code können Sie den Text in Leichter Sprache als PDF herunterladen.



UN, United Nations, Vereinte Nationen

Auf Englisch heißen die Vereinten Nationen: United Nations.

Man spricht: Ju-nei-ted Nä-i-schons

Deshalb ist das kurze Wort für die Vereinten Nationen: UN.

In den Vereinten Nationen schließen sich Länder dieser Welt zusammen.

2018 gehören 193 Länder zu den Vereinten Nationen.

Zum Beispiel auch Österreich.

Unterstützung, unterstützen, unterstützt werden

Unterstützung ist ein anderes Wort für Hilfe.

V

Verbands-Klage

Eine Verbands-Klage ist eine Klage.

Aber diese Klage ist gleich für mehrere Menschen.

Die Behinderten-Anwältin oder der Behinderten-Anwalt dürfen das machen.

Sie können für viele Menschen auf einmal klagen, wenn gegen die gleichen Regeln verstoßen wurde.

Vereinte Nationen

In den Vereinten Nationen schließen sich Länder dieser Welt zusammen.

2018 gehören 193 Länder zu den Vereinten Nationen.

Zum Beispiel auch Österreich.

Siehe auch UN, United Nations

Verfahren

Das Wort Verfahren hat 2 Bedeutungen.

Bedeutung 1:

Ein Verfahren ist ein bestimmter Ablauf.

Bedeutung 2:

Ein Verfahren ist ein Streit, der bei Gericht geklärt wird.

Dann sagt man dazu auch Gerichts-Verfahren.

verhindern

Verhindern bedeutet: Man sorgt dafür, dass etwas Bestimmtes nicht passiert.

Verpflichtung, verpflichtet

Eine Verpflichtung ist eine Regel, die alle einhalten müssen.

Versicherungs-Nummer

Die Versicherungs-Nummer ist eine persönliche Nummer bei der Sozial-Versicherung.

Verstoß, verstoßen

verstoßen heißt:

Sich nicht an Regeln oder Gesetze halten.

Man tut etwas, das verboten ist.

Volks-Anwaltschaft, Volks-Anwalt

Die Volks-Anwaltschaft ist eine wichtige Kontroll-Einrichtung in Österreich. Die Volks-Anwaltschaft hilft Menschen in Österreich bei Problemen mit Behörden. Die Volks-Anwaltschaft kontrolliert, ob die Menschenrechte eingehalten werden.

W

Webseite

Eine Webseite ist eine Seite im Internet. Man kann sie mit dem Computer oder mit dem Handy anschauen.

Z

Zuständigkeiten, zuständig

Zuständigkeiten heißt: Wer für welche Aufgabe verantwortlich ist. Es geht darum, wer etwas machen darf und wer sich darum kümmern muss.

Bildnachweise: Seite 7: Magdalena Schlechte // Seite 11 + 12: BMASGPK, Avatare Kunst und Prislinger mit KI generiert // Seite 23, von oben nach unten: Zero Project, Rupert Pessl / BMLV, Gunter Pusch, HBF / BMK, Cajetan Perwein / Club 81 St. Pölten // Seite 24, von oben nach unten: Katharina Rank / Melisa Krawielicki / Melanie Prehsegger // Seite 25, oben und Mitte: Katharina Rank, unten: BMK, Cajetan Perwein // Seite 31: Georges Schneider // Seite 37: privat // Seite 59: Melanie Prehsegger, BBA // Seite 63: BMEIA // Seite 70: BMI, Gerd Pachauer

Impressum

Wer hat diesen Bericht gemacht?

Bundes-Behindertenanwaltschaft,
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien

Wer ist für den Inhalt verantwortlich?

Büro der Anwältin für Gleichberechtigungs-Fragen
für Menschen mit Behinderungen

Wer hat den Text in Leichte Sprache übersetzt?

Inclusion24 GmbH

Wer hat den Bericht gestaltet?

Das Layout ist von Katharina Gattermann und Irene Persché.
Die Zeichnungen sind von Elke Bauer (The Graphic Society).

Wer hat den Bericht gedruckt?

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz, Wien, 2026

Copyright und Haftung (Nicht in Leichter Sprache):

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundes-Behindertenanwaltschaft und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgeifen.

Sie wollen uns etwas zu diesem Bericht mitteilen?

Dann schreiben Sie uns bitte an office@behindertenanwaltschaft.gv.at



**Büro der Anwältin für Gleichbehandlungs-Fragen
für Menschen mit Behinderungen**

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel: 0800 80 80 16 (kostenlos)

Fax: 01 71 100 DW 86 22 37

E-Mail: office@behindertenanwaltschaft.gv.at



www.behindertenanwaltschaft.gv.at